

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Aufstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 51. Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis 1.50 Mit. pro Quartal
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzette
oder deren Raum 40 Pg. (der Betrag ist
stets vorher einzuzahlen.)
Vereinsanzeigen 20 Pfennig die Zeile . .

22. Jahrg.

Hamburg,
Sonnabend, 19. Dezember 1908.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Es ist erklärlich, daß diese Frage, nachdem sie von den Gewerkschaften einmal aufgegriffen wurde, in fast allen Berufen zu gegebenen Seiten von neuem in den Vordergrund gehoben wird und so versteht man auch, wenn jetzt vor unserer Generalversammlung von verschiedenen Kollegen die Frage wieder zur Debatte gestellt wird. Die Erscheinung ist um so erklärlicher, als in allen Berufen, die mit großer Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, mehr als anderswo der Wunsch besteht, in irgend einer Weise gegen unverschuldetes Elend gesichert zu sein.

Bei der vor einigen Jahren in unserem Verbande vorgenommenen Abstimmung und den darausgegangenen Verhandlungen über die Frage der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung waren nur wenige Stimmen, die sich prinzipiell gegen diese Unterstützung ausgesprochen haben, die meisten waren nur mit dem Vorschlag des Vorstandes zur Einführung dieser Unterstüzung nicht einverstanden. Inzwischen hat sich die Situation noch insfern verändert, als wir zurzeit in eine Wirtschaftskrise geraten sind, die das Elend der breiten Massen wesentlich vergrößert und die Arbeitsgelegenheit erheblich vermindert hat, so daß die Frage nach irgend einer Sicherung vor Not mehr noch als früher in den Vordergrund gerückt wurde. Auch die im Reichstag, in den Landtagen usw. stattgefundenen Verhandlungen haben die Diskussion angeregt, ebenso die in den verschiedensten Orten abgehaltenen Versammlungen der Arbeitslosen und die sich daran anknüpfenden Betrachtungen der Presse. Daß die Lösung der Frage unsern Kollegen, die alljährlich mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, sehr nahe liegt, versteht sich ohne weiteres.

Aus all diesen Erwägungen heraus ist es auch unsere Aufgabe, von neuem an die Prüfung der Frage heranzutreten, ob es überhaupt möglich ist, in unserem Berufe eine Unterstüzung der Arbeitslosen durchzuführen und in welcher Weise kann dies geschehen?

Die Frage zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist innerhalb unseres Verbandes schon öfters nach allen möglichen Richtungen hin einer Betrachtung unterzogen worden. Es kann sich folglich nur darum handeln, auf die vorhandenen Tatsachen hinzuweisen und nochmals die sich ergebenden Schlüsse zu ziehen, um falschen Hoffnungen von vornherein zu begegnen.

Wollen wir in unserer Organisation ein neues Unterstützungsysten einführen, so gibt es dazu nur zwei Wege, um die Mittel flüssig zu machen: auf der einen Seite eine Steigerung der Einnahmen, auf der anderen Seite eine Verminderung der Ausgaben. Auf andere Weise sind wir nicht in der Lage, verbesserte Unterstützungsseinrichtungen zu schaffen. Untersuchen wir diese beiden Möglichkeiten, so müssen wir zugeben, daß sich die Einnahmen noch erheblich durch Erhöhung der Beiträge steigern lassen. Diese erhöhte Beitragsleistung wird auch von den Mitgliedern getragen werden, wenn ihnen diese Last einer Anlage entsprechende Vergünstigung bietet. Steigern wir die Einnahmen, so können wir selbstverständlich die Ausgaben um diesen Betrag steigern. Die zweite Möglichkeit, um Mittel flüssig zu machen, besteht in der Verminderung der Ausgaben. Betrachten wir über den Haushaltungsplan unserer Organisation, so werden wir auf den ersten Blick finden, daß sich hier nicht viel machen läßt. Die bis heute bestehenden Unterstützungsseinrichtungen können nicht ohne weiteres abgeschafft, sondern im äußersten Falle nur revidiert werden, wobei sich keine großen Ersparnisse machen lassen. Unser Stammpfands weist gleichfalls nur so viele Mittel auf, als zur Erfüllung der an uns herantretenden Aufgaben unbedingt notwendig sind, ja, im Gegenteil wäre hier besser noch eine Steigerung der Mittel angebracht, nachdem uns die nächste Zukunft noch manch harten Strauß mit den Arbeitgebern aufzwingen wird. Hier ist also ebenfalls keine Einschränkung möglich. Die Verwaltungsausgaben müssen sich notwendig mit jeder neuen Unterstützungsseinrichtung vermehren, sie können also nur steigen und dann sind auch die Ersparnisse, die hier gemacht werden könnten, so minimal, daß sie für eine Arbeitslosenunterstützung gar nicht in Betracht kommen können. Eine Arbeitslosenunterstützung ist deshalb nur dann durchführbar, wenn die Einnahmen der Organisation entsprechend gesteigert werden oder die Kämpfe im Beruf mit den Arbeitgebern ausbleiben und von diesen Mitteln welche freigemacht werden.

Das dritte Faktum, das bei der Beurteilung dieser

Frage eine Rolle spielt, ist die versicherungstechnische Anlage der Einrichtung. Die bei anderen Berufen eingeführten Arbeitslosen- oder Erwerbslosenunterstützungen balanzieren darauf, daß mit einer kleinen Beitragserhöhung aller Mitglieder die vorübergehend Arbeitslosen auf eine entsprechende Zeit aus den aufgebrachten Mitteln unterstützt werden können. Je kleiner die Zahl der Arbeitslosen, um so weniger Mittel sind zur Unterstüzung nötig, so daß einzelne Berufsorganisationen sogar in der Lage waren, in Zeiten der Prosperität von den Mitteln welche aufzustapeln, um sie in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges mit zu verwenden. In unserem Berufe läßt sich leider auch mit dieser dritten Möglichkeit, mit versicherungstechnischer Schließung, nicht viel erreichen, weil wir in unserem Berufe mit einer jährlich wiederkehrenden Arbeitslosigkeit von 60 bis 80 Prozent zu rechnen haben. Es bleiben demnach nur wenige Kollegen des Berufes ständig in Arbeit und die hierdurch geschaffene Mehrimmauhne wird reichlich durch entstehende Verwaltungsaufgaben aufgewogen werden.

Eine Erwerbslosenunterstützung in unserem Berufe kann demnach, soll sie möglichst allen Kollegen etwas bringen, nur eine Art Zwangspartasse darstellen, in die man während der guten Monate einlegt, um es bei der arbeitslosen Zeit wieder herauszuholen. Dies muß den Kollegen vor allem klar gemacht werden, weil vielfach die Erwartungen, welche an eine Erwerbslosenunterstützung von ihnen gestellt werden, diese Tatsache außer acht lassen, indem die Kollegen übersehen, daß nicht mehr ausgezahlt werden kann, als wie eingezahlt wird. Die Arbeitslosigkeit in unserem Berufe ist eben zu groß und sätzlich in diesem Umfang wiederkehrend, daß eine Spekulation auf die in Arbeit Stehenden vollkommen versagen muß. Soll an einzelne Kollegen aber mehr herausgezahlt werden, als sie für diesen Zweck an die Organisation geleistet haben, so ist dies nur möglich durch Verkürzung der Unterstützungsberechtigung, wie dies ja bei allen Organisationen und bei allen Unterstützungsseinrichtungen der Fall ist. Es kann geschehen durch eine möglichst lange Karentzeit, dadurch, daß erst vom so und sovielsten Jahre ab diese Unterstüzung in Kraft tritt, und durch eine Staffelung der Unterstützungsätze.

Alle Spekulationen und Berechnungen, die diese Tatsachen nicht oder nicht genügend berücksichtigen, sind verfehlt. Bei Auseinandersetzung von Berechnungen sind also die beiden Fragen zu prüfen: Wie hoch läßt sich der Beitrag zur Einführung einer Arbeitslosenunterstützung steigern und welche Beschränkungen, also in Form von Karentzeit und Erfüllung von Vorbedingungen können ohne Schädigung der Einrichtung überhaupt durchgeführt werden?

Selbstverständlich ergänzen sich auch hier die beiden Punkte wieder. Je höher der erhobene Beitrag, desto günstiger können die Bedingungen für den Bezug der Unterstüzung sein, desto kürzer kann die Karentzeit gesetzt werden. Besteht wirklich der erste Wille, eine Erwerbslosenunterstützung einzuführen, so hat also die große Engberigkeit keinen Wert, weil durch jede Verkürzung der Zweck einer Arbeitslosenunterstützung nicht nur nicht erreicht, sondern im Gegenteil, bei allen Nichtbezugsberechtigten nur Widerwillen sowohl gegen die Einrichtung als auch gegen die Organisation geschaffen wird. Das die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung eine segensreiche Einrichtung für die organisierten Kollegen sein würde und selbst bei geringen Unterstützungsätzen viel Elend in der schlechten Zeit fernhalten könnte, bedarf an dieser Stelle keiner eingehenden Erörterung mehr.

Betrachtung der Frage muß außerdem mehr Gewicht auf die mit der Einführung einer Erwerbslosenunterstützung auftretenden Besonderheiten legen werden. Die Frage über die gegen seitige Unrechtmäßigkeit der Unterstützungen, über die Kontrolle der Arbeitslosen usw. bleibt bei den sozialen Kritikern gewöhnlich ohne alle Beachtung, obwohl diese Fragen bei der Einführung eine erhebliche Rolle spielen. Freilich ist es nicht jedermann's Sache, sich in diese verwaltungstechnischen Aufgaben zu vertiefen, aber mit ihrer Lösung gewinnt die Unterstützungsfrage erst greifbare Gestalt und kann durch unzweckmäßige Ausführungsbestimmungen beseitigt werden. Es sei beispielweise nur darauf hingewiesen, daß doch schwerlich Arbeitslosenunterstützung und Renteunterstützung nebeneinander gezahlt werden kann, daß es also nur eins von beiden geben kann usw. Auch

in Bezug auf die Kontrolle ist die Frage keineswegs einfach, im Gegenteil beginnen hier erst recht die Schwierigkeiten, wenn durch eine Vereinigung die Kollegen nicht übermäßig belastet werden sollen und trotzdem eine leichte Handhabung der Einrichtung gegeben sein soll.

Selbstverständlich könnten diese Gedanken noch in die einzelnen Details ausgespannen und noch so manche Anregung gegeben werden, doch liegt dies heute nicht in unserer Absicht, da wir ja keinen Vorschlag unterbreiten wollen. Was wir beachtigen, ist nur, die Kollegen auf die Schwierigkeit des Problems von neuem hinzuweisen, damit diejenigen, die sich mit Vorschlägen und Anregungen auf diesem Gebiete beschäftigen, bei ihren Berechnungen und Ausschreibungen die nötige Vorsicht nicht außer acht lassen. Gewöhnlich geschieht dies leider, so daß nur wenige von den guten Meinungen der Kollegen sich zu praktisch brauchbaren Vorschlägen verdichten lassen.

Die gewerbliche Bleivergiftung und ihre Bekämpfung im Deutschen Reich

lautet der Titel einer im Verlage der G. Braunischen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe i. B. erschienenen Schrift, die Herrn Dr. Karl Wächter zum Verfasser hat. Seit dieser Broschüre (Dissertation) hat sich der Verfasser bei der Freiburger Universität den Doktorhut erworben. Der gewerblichen Bleivergiftung und ihrer Bekämpfung ist in den letzten Jahren in der Literatur manches vor treffliche Werk gewidmet worden; auch die vorliegende neueste Arbeit zu dieser wichtigen Sache ist ein schärfster Werterbeitrag, an dem unsre Kollegen nicht achtoß vorübergehen dürfen.

Zu der übersichtlichen, populären Darstellung des reichhaltigen Stoffes liegt der Vorange dieses Werkes, das in drei Abschnitte gegliedert ist und Blei und Blei gefahr, Kampf gegen die Blei gefahr, Resultate, Kritik und Vorschläge behandelt. Im ersten Abschnitt behandelt der Autor das Blei, das Blei in der Technik, die Bleiindustrie und die Statistik zur Blei gefahr. Ausführlich wird auf die Gefahren des Bleis hingewiesen und hervorgehoben, daß die schädlichen Folgen der Beschäftigung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei durch die Statistik der Blei erkrankungen keineswegs ausreichend gekennzeichnet sei, alles vielmehr darauf hindeute, daß auch die von der Blei erkrankten Arbeitnehmer schwere Gesundheitsschädigungen erleiden. Von größter Wichtigkeit sei die Beobachtung in Blei

zur Ausführung der Kontrolle bestimmt sind, die übrigen Organe für sie wenig gefährlich sind.

Im letzten Abschnitt, der auf die Bleiweißfrage, Bleiweißsach, Malergewerbe, Töpferei, verschiedene Berufe, Vorschläge eingeht, kommt Dr. Wächter zu dem Ergebnis, daß die Bleifarben wohl entbehrt werden können. Sein Urteil über die vielen Vorschläge zur Abstellung der aus der Bleitoxizität resultierenden Schäden fügt er für die im Betracht kommenden drei Kategorien folgendermaßen zusammen:

1. Die Bleivergiftungen können vollständig zum Verschwinden gebracht werden durch Reinheitsvorschriften, Aufklärung, Gesundheitskontrolle, Arbeitszeitverkürzung usw. in der Bleiweißfabrikation, in Buchdruckereien, Feilenhauereien, Lackfabrikation usw., Metallkleinindustrie und Töpfereigroßbetrieb.

2. Durch energisches Eingreifen in den Produktionsvorgang ist zwar eine Verminderung, aber kein völliges Verschwinden der Krankheit durchzuführen in der Akkumulatorfabrikation, Bleifarbenfabrikation (Mennige, Glätte), Bergbau und Hütte, Töpferei Kleinbetrieb, ambulante Arbeiter der Installations- und Wasserleitungsbau.

3. Ein Fortschritt ist nicht zu hoffen ohne gewaltames Vorgehen, d. h. grundlegende Änderung in dem Gewerbe der Maler, Anstreicher und ähnliche. Demnach blieben nur Maler, Anstreicher, Lackierer als wirklich hoffnungloser Berufbrig, ihnen kann nur durch Ausschluß der Bleifarben von der Verwendung geholfen werden.

Der Verfasser nimmt also nach gründlichem Studium den gleichen Standpunkt ein, den wir stets auf Grund unserer praktischen Erfahrung erhoben und immer wieder verteidigt haben. Ist aber der Beruf der Maler und verwandter Berufe als ein hoffnungloser zu bezeichnen, so ist es dringendes Aufgabe unserer Reichsregierung, ein gesetzliches Verbot der Verwendung der Bleifarben schon im Interesse des öffentlichen Wohles zu erlassen. Keine Halbheiten, keine Palliativmittelchen sind am Platze, wo es gilt, Leben und Gesundheit tausender von Arbeitern zu schützen.

Stimmen zur Generalversammlung.

Zweifellos nimmt die Verhandlung über den Normaltarif Tage in Anspruch und sicherlich wird kein Winde der Vorlage seitens der Delegierten unbeachtet bleiben. — Dennoch veranlassen mich die Ausführungen des Stell. C. F. in Constanza, einmal kurz über den S. 2 des Normaltarifes zu streifen. Was uns vieler Kollege über die Leistungsklausur zu sagen hat, trifft m. E. nicht den Kern der Sache. Was diese spezielle Frage bedenklich macht, ist nicht die Mindestleistung, sondern die weitere Feststellung, nach der jede höhere Leistung einen Mehr an Lohn bringt soll. Darüber hilft auch die paritätische Feststellung der Mindestleistung nicht hinweg. Man könnte im Gegenteil fast wünschen, die Mindestleistung auf eine Höhe zu schrauben, die zu übersteigen unmöglich wird. Eine starke Organisation — nicht allein der Zahl, sondern vor allem dem Geist nach — wäre gewiß eine heilsame Medizin; jedenfalls tut man aber gut, solche Fragen an den vorhandenen Realitäten zu messen. Da ergibt sich dann das Bild, daß unsere Macht nicht ausreichen wird, Kollegen zu hindern am eigenen Körper Raubau zu treiben. — Dem Egoismus in seiner ungeliebtesten Form wird mit Vernunftarkaden kaum beizukommen sein. Das zeigt uns das in Großbetrieben eingeführte Erfordertum, wo immer wieder von einzelnen Arbeitern die selbstgesetzte Grenze der Lohnhöhe überschritten wird, was dann regelmäßig zu Lohnabzügen führt. Die Mehrzahlung bei Mehrleistung führt zum Lohnabzug (Prämienystem), macht den Stücklohn ziemlich überflüssig, und bietet nur dem Unternehmer nachhaltige Vorteile. Ich fasse meine Ausführungen deshalb dahin zusammen: Bei der heute herrschenden intensiven Arbeitsweise (Leistungsfeststellung) kann die Effektivierung der Mindestleistung nur erwünscht sein; jedoch ist alles darüber Hinausgehende als schädlich zurückzuweisen.

Nun zur Arbeitslosenunterstützung, die hoffentlich nicht von der Tagessordnung der Generalversammlung verschwinden wird. Kollege C. F. ist der Überzeugung, daß unserer Organisation nach Abschluß des Reichstags einige Jahre der Ruhé bechieden sind. Da dadurch die Aufregungen des Lohnkampfes den tatendurstigen Kollegen verloren gehen, so sucht C. F. nach anderen Zugängen für die Agitation. Die durch Fortschritt der Kämpfe zu „erwartenden“ Erbsparnisse will dieser Kollege deshalb zum Ausbau der bestehenden Unterstützungswege verwenden — denn die Arbeitslosenunterstützung ist gegenwärtig nicht diskutabel. — Aber warum denn nicht lieber Kollege? — Sollten sich vor vier Jahren nur Männer damit herumgeprugelt haben? Oder aus welchen Gründen sonst ist eine nochmalige Diskussion nicht erwünscht? Persönlich habe ich durchaus nichts gegen eine etwaige Erhöhung der Reiseunterstützung, die ich irrtümlich mit Kranken- und Sterbeunterstützung zusammenstellte. Daburd werden aber die sehaften Kollegen nicht an unsere Organisation gefesselt. Der Ausbau der Kranken- und Sterbeunterstützung ist agitatorisch belanglos, und wenn davon die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abhängig wäre, so würde ich ohne Bedenken beide dieser einen opfern. Und dieses trotz der Ausführungen des Kollegen Buschold-Berlin. Ich bin kein Feind der Arbeiterschulgabe. Ich kämpfe in Stein und Glied als Mitglied der Krankenkasse gegen jede Verschlechterung der Krankenversicherungsnormen, insbesondere gegen jeden Versuch, das Selbstverwaltungsrecht zu bescheiden. Über ich sehe hunderte Möglichkeiten, mich gegen Krankheit zu versichern, und nicht eine, die Schutz bietet bei Arbeitslosigkeit, diesem größten Schädling der „gottgewollten“ Ordnung“.

Über die Durchführbarkeit braucht man, nachdem die Sache bis zur Urabstimmung gereift war, nicht mehr zu streiten und Ruhe wird es nicht eher geben, bis der Gedanke der Arbeitslosenversicherung den Sieg davongetragen. Es gibt keinen Grund, der zwingend wäre, die Diskussion über die Arbeitslosenunterstützung einzustellen. Ich behaupte nicht zuletzt — man soll mir das Gegenteil beweisen — wenn ich sage, daß mit dem Inkrafttreten der Arbeitslosenunterstützung die Fluktuation in unserer Organisation so gut wie aufhören wird. Wir werden nicht mehr nötig haben, die während des Winters

verloren gegangenen Mitglieder in jedem Frühjahr wieder heranzuholen. Ferner werden wir mit viel mehr Aussicht auf Erfolg an diejenigen Kollegen herantreten können, die für die Tätigkeit der Gewerkschaft als Lohnregulierer kein Verständnis haben.

Gustav Beitz, Brandenburg a. H.

Zur Beitragsfrage.

Sicherlich ist die Frage über die zukünftige Gestaltung der Tarife einer der wichtigsten Punkte, welche die Generalversammlung in Köln beschäftigen werden; aber daneben ist es auch nötig, noch andere wichtige Organisationsfragen zu verhandeln. Eine solche Frage ist unstrittig — wie auch fürlich noch ein Kollege hier in Anregung brachte — der Erfolg des Beitrages während der Arbeitslosigkeit. Hierzu einen Vorschlag zu machen, um die Kollegen in den einzelnen Filialen zu veranlassen, die Frage in den Versammlungen und dem „Vereins-Anzeiger“ zu diskutieren, soll der Zweck nachstehender Zeilen sein.

Wiederholt haben frühere Generalversammlungen sich mit dem Erfolg des Beitrages während der Arbeitslosigkeit beschäftigen müssen, aber so sympathisch die Delegierten auch diesen Anträgen gegenüber standen, konnte ein solcher Beschluß nicht durchgeführt werden, weil der Ausfall, den die Organisation dadurch erlitten, von dieser nicht getragen werden konnte und zu einer Erhöhung des Beitrages, um den Ausfall zu decken, konnte man sich nicht aufschwingen.

Es ist nicht zu bestreiten, daß, wenn ein Mitglied längere Zeit arbeitslos ist, es den Beitrag während der Arbeitslosigkeit nicht, wenigstens aber sehr schwer bezahlen kann; deshalb ist auch im Statut die Einrichtung getroffen worden, daß der Beitrag in der Zeit der größten Arbeitslosigkeit geringer ist und außerdem den Mitgliedern Stundung gewährt werden kann, ohne daß sie ihrer Ansprüche an die Organisation verlustig ergehen. Sind nun die Mitglieder länger arbeitslos, dann summen sich die Beiträge ziemlich an, besonders wenn unter die arbeitslosen Wochen einige Sommerwochen fallen, was vielfach der Fall ist, da die Arbeitslosigkeit sehr oft bereits in der ersten Hälfte des Monats Oktober einsetzt; dazu kommt noch, daß ein großer Teil Mitglieder regelmäßig mit den Beiträgen im Rückstande ist, so daß in vielen Fällen, wenn die Arbeitslosigkeit im Herbst einsetzt, 6 bis 8 Wochenbeiträge und noch mehr zu entrichten sind. Hält dann die Arbeitslosigkeit, wie es allgemein in unserem Berufe üblich, längere Zeit an, dann ist es keine Seltsamkeit, wenn die Arbeit wieder beginnt, daß Mitglieder der 6—8 M für Beiträge, trotz des geringen Winterbeitrages, an die Organisation schulden. Ein großer Teil der Mitglieder ist vorhanden, der diese Beiträge nachzahlt, aber auch ein ziemlicher Teil geht der Organisation verloren oder tritt im günstigen Falle im Laufe des Sommers wieder neu ein. Ein großer Teil Verluste von Mitgliedern ist auf dieses Konto zu setzen. Einen Beweis dafür erhalten wir, wenn wir die Berechnung der Mitglieder nach Sommer- und Winterbeiträgen getrennt vornehmen. Nach dem Bericht des Vorstandes für die Delegierten zur Generalversammlung in Leipzig zahlten 30.020 Mitglieder 35. Sommer- und nur 28.000 Mitglieder 17 Winterwochen; 1906: 37.156 Mitglieder im Sommer und 35.311 Mitglieder im Winter; mögen auch noch andere Gründe für die geringere Mitgliederzahl mis sprechen, niemand wird aber bestreiten, daß der Organisation ein Teil Mitglieder verloren geht, weil bei Arbeitslosigkeit die Beiträge sich zu sehr anstrengen und dann nachträglich nicht mehr nachgezahlt werden. Bei den heutigen schlechten Arbeitsverhältnissen ist aber nicht allein im Winter der Kollege arbeitslos, sondern er muß oftmals selbst im Sommer Wochenlang feiern. Daz. es diesen Kollegen schwer fällt, den Beitrag während der Arbeitslosigkeit zu zahlen, muß zugegeben werden.

Es ist deshalb hier die Frage aufzuwerfen, wie für die Arbeitslosen Erleichterung geschaffen werde. Den Beitrag für die Arbeitslosenzeit zu erlassen, ohne daß ein Erlass für die Kasse stattfindet, ist ausgeschlossen. Es kann also meines Erachtens den Arbeitslosen der Beitrag nur erlassen werden, wenn in der Zeit der Arbeit dieser Ausfall gedeckt wird. Die Beiträge im Winter überhaupt lassen zu lassen, wie es einige Organisationen im Bau gewerbe haben und ein Vorstandsantrag die Generalversammlung zu Berlin beschäftigte, dafür wäre ich nicht zu haben, denn dann müßten die Arbeitslosen im Sommer, welche die Arbeitslosigkeit schwerer trifft als wenn sie in den Winter fällt, da mit dem Ausfall im Winter ein Kollege nicht rechnet, den Beitrag bezahlen, während das Mitglied, welches das Glück hat, im ganzen Jahre durchzuarbeiten, im Winter den Beitrag nicht zu bezahlen brauchte. Rechnen wir vorläufig nur mit den Einnahmen der Hauptkasse; diese betragen pro Mitglied und Jahr 16,55 M. Wir können nun, um den Ausfall zu decken, den Beitrag im allgemeinen erhöhen oder ihn allein auf die Sommer- oder Winterbeiträge aufzuladen. Mein Vorschlag geht nun dahin, daß der Beitrag für die 17 Winterwochen so erhöht wird, daß auch für die jetzigen Winterwochen 40 M an die Hauptkasse abgeführt werden müssen, also ein einheitlicher Beitrag, wenigstens für die Hauptkasse, für das ganze Jahr. Hierdurch würde die Hauptkasse von einem Mitgliede, welches das ganze Jahr durcharbeitet, 52 Wochen à 40 M = 20,80 M erhalten.

Es fragt sich nun, ob dieser Beitrag den Ausfall decken wird, der dadurch entsteht, daß den Arbeitslosen für jede volle Woche, welche sie arbeitslos sind, der Beitrag erlassen wird.

Nach den Statistiken, die uns vorliegen, ist jedes Mitglied im Durchschnitt 50 bis 70 Tage arbeitslos; wir können also darnach annehmen, daß auf jedes Mitglied im Jahre durchschnittlich 10 Wochen Arbeitslosigkeit kommen, für die ein Beitrag nicht bezahlt wurde. Es würden also im Durchschnitt 10 Wochen Beitrag für jedes Mitglied gleich 4 M. ausfallen und demnach die Hauptkasse statt 20,80 nur 16,80 M bekommen; außerdem müßte dann den franken und reisenden Mitgliedern, wenn sie einen Anspruch auf Unterstützung nicht haben, der Beitrag erlassen werden. Die Hauptkasse würde also nach dieser Beitragszahlung annähernd so viel Beitrag erhalten, als nach der heutigen Abrechnung. Über selbst, wenn dieses etwas zu ungünstigen der Hauptkasse ausfallen würde, so würde sie dadurch gedeckt werden, daß die Mitglieder bei Aufnahme der Arbeit die noch vor der Arbeitslosigkeit schuldenden Beiträge leichter nachzahlen

würden, als wenn sich durch die Arbeitslosigkeit die Beiträge so sehr angehäuft haben. Dann aber könnten in das Statut Bestimmungen aufgenommen werden, daß der Anspruch auf Unterstützung für das Mitglied erlischt, wenn dasselbe länger als vier Wochen mit den Beiträgen im Rückstande ist, selbst wenn Stundung der Beiträge gewährt ist, arbeitslose Wochen mitgerechnet. Dadurch wird man die Mitglieder an eine pünktliche Beitragszahlung gewöhnen und diese kann verlangt werden, wenn der Beitrag während der Arbeitslosigkeit erlassen wird. Wir müssen immer mehr darauf bringen, daß, wenn die Mitglieder Arbeit haben, sie auch den Beitrag pünktlich zahlen, um so mehr, da ihnen dieses in fast allen Filialen durch die wöchentliche Beitragsklassierung leicht gemacht wird. Die lange Stundung, die nötig ist, ist in manchen Filialen zur Katastrophe geworden, indem Wochenlang die Beiträge gestundet werden, um den Anspruch auf Unterstützung zu erhalten. Erkrankt diese Kollegen, werden die Beiträge von der Unterstützung in Abzug gebracht, erkranken sie nicht, wird in vielen Fällen der Beitrag nicht bezahlt. Die Organisation hat also in allen Fällen wohl das Risiko zu tragen, während ungefehrt der Beitrag vielfach bei Stundung nicht eingeht.

Auf den ersten Blick hin werden manche Kollegen sagen, daß es ausgeschlossen ist, in unserm Beruf den Beitrag bei der kurzen Arbeitszeit im Winter auf 45 Pf. oder mehr festzusetzen, da außer dem Beitrag der Hauptkasse auch die Filiale den Ausfall decken müßt. Man führt sich aber vor Augen, daß dieser Beitrag nur von denen erhoben werden soll, die arbeiten, der Arbeitslose ist selbst im Sommer vom Beitrag befreit. Jeder wird zu geben, daß es einem Arbeitenden selbst in der kurzen Arbeitszeit leichter wird, 45 oder 50 Pf. Beitrag pro Woche zu zahlen, als einem Arbeitslosen 20 Pf. denn wenn der Beitrag auch gestundet wird, bezahlt werden muß er ja doch, in diesem Falle nachträglich.

Es bleibt nun noch die Frage zu erörtern, wie die Filiale den Ausfall? Dieses könnte jedoch den Filialen selbst überlassen bleiben; entweder sie ziehen den Beitrag für Sommer und Winter gleich, oder aber sie nehmen zu dem Beitrag im Sommer einen höheren Aufschlag als im Winter. Natürlich müßte eine Grenze nach unten an, dann im Statut festgesetzt werden; zum Beispiel im Sommer 35 Pf. und im Winter 45 Pf. Eine Erhöhung des Beitrages im ganzen Jahre um 5 Pf. oder für die Sommerwochen um 10 Pf. würde auch bei den Filialen den Ausfall decken.

Mögen die Filialen und Mitglieder zu diesem Vorschlag Stellung nehmen und ihre Meinung äußern, es würde meiner Ansicht nach bei Einführung desselben der Organisation und den Arbeitslosen zum Segen gereichen.

Zu Nr. 49 wurde bereits die Frage der Arbeitslosenunterstützung angeschnitten und dies mit Recht. Es ist Zeit, daß Unterstützungswegen auch nach dieser Seite hin ausgebauten. Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist keine prinzipielle, sondern eine rein taktische, um das zu erreichen, was uns bis jetzt unmöglich war. Die Statistik verschiedener Gewerkschaften liefert uns den Beweis, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Mitgliederzahl bedeutend angestiegen hat. Diese Frage bildet eine gewaltige Stütze in der Stärke der Organisation. Fragen wir die Leiter solcher Organisationen, wo die Arbeitslosenunterstützung vorhanden ist, warum sie besser organisiert und leistungsfähiger sind, da werden wir prompt die Antwort erhalten, das macht die Arbeitslosenunterstützung. Heute trifft man eben unter den Kollegen nur noch wenige, die für jeden Großchen materielle Vorteile herauszusuchen wollen. Es ist auch Tatsache, daß man bei der Organisation stets die Frage hört von Indifferenten: Was bietet die Organisation? Heute leistet ja unser Verband bedeutend mehr als vor Jahren, wir haben aber die feste Überzeugung, daß nach Einführung der Arbeitslosenunterstützung kein Kollege Anspruch an höherer Beitragsleistung nehmen wird. Gleichzeitig wird der Verband an Stabilität zunehmen, die heute noch fehlt. Man gewinnt durch einen tüchtigen Agitator, der mit bezaubernden Worten von Einigkeit, besseren Zeiten usw. redet, mehrere Mitglieder, die wochen-, ja monatelang zahlen; der schöne Traum jedoch erfüllt sich nicht, der Gedanke taucht nun bei diesen neu gewonnenen Mitgliedern auf, die Organisation leistet nichts, es ist doch nichts zu erreichen, und sie lassen sich streichen oder zahlen einfach nicht weiter und werden gestrichen. Diesen Vorgang haben schon Tausende von Kollegen durchgemacht. Ganz anders ist es bei Arbeitslosenunterstützung; man erwirkt nach einer bestimmten Zeit das Recht auf diese Unterstützung und es muß jeder mit der Tatsache rechnen, daß er arbeitslos wird und materiell Schaden erlebt. Aus diesem Grunde schon wird sich jeder Kollege hüten, sein Recht zu verlieren. Auf Grund dieser Unterstützung glaube ich bestimmt, die Kollegen zu höherer Beitragsleistung erziehen zu können, woran wir speziell noch zu leiden haben. Ohne Pulver und Blei kann kein Krieg geführt werden und ohne Geld kein gewerblicher Kampf mit Erfolg. Wo uns bei günstiger Zeit Zugeständnisse gemacht sind, da werden sie uns bei passender Gelegenheit wieder entrißen. Ohne Arbeitslosenunterstützung zwinge man so manchen Kollegen, billiger zu arbeiten oder zu hungern. Solche Organisationen kämpfen im Kreise herum, ohne zum Ziele zu gelangen, von einer aufsteigenden Skala merkt man nichts. Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung können einen viel größeren Druck zur Erneuerung gefärbter Beschlüsse ausüben, als solche ohne diese Unterstützung. Ich habe die Überzeugung, daß unsere Organisation durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung einen besseren Kassenbestand erzielt, leistungsfähiger wird, an Stabilität und Mitgliederzahl bedeutend gewinnt.

Mögen die Delegierten für die Generalversammlung, die mit derartigen Anträgen ausgerüstet sind, den Nutzen einer solchen Unterstützung nicht erkennen. Ich hoffe, daß sich die Generalversammlung nicht in die herkömmliche Mythenrosenblatt stellt, die bis jetzt nur einem Manne gut kleidete, sondern mit Freuden an das Werk geht, um das Elend der Kollegen etwas zu lindern.

Otto Hochstein, Aposlava.

Die Ausführungen einiger Kollegen in der letzten Nummer des Vereinsanzeigers, die Einführung eines Reichstags sowie die Bleiweißfrage betreffend, veranlassen mich, etwas näher auf diese beiden Punkte, die zweifellos bei den Verhandlungen unserer nächsten

Generalversammlung einen ziemlich breiten Raum einnehmen werden, einzugehen. Ueber die Vorteile eines Reichstariffs gehen die Ansichten unsrer Kollegen ziemlich auseinander. Ich bin der Ansicht, daß wenn ein solcher Tarif nach dem jetzt in Süddeutschland bestehenden Tarifmuster noch mehr ausgebaut wird, er für uns mehr Vor- als Nachteile bringen kann. Allerdings ist nach Einführung eines Reichstariffs die Möglichkeit nicht mehr so vorhanden, bei besondern günstiger Geschäftskonjunktur an einzelnen Orten die Löhne sprunghaft zu erhöhen. Andererseits kann man aber auch dadurch, daß die Verhandlungen nicht mehr an den einzelnen Orten, sondern von einer Zentrale aus stattfinden, darauf hinwirken, daß in größeren Lohngebieten (z. B. Württemberg), wo es unsre Arbeitgeber schon längst verstanden haben, einheitliche Preislisten festzustellen, auch die Löhne der verschiedenen Orte mehr als seither einander angepaßt werden müssen.

Der Mindestleistung wurde seither von vielen Kollegen viel zu viel Bedeutung beigegeben. Die Festsetzung einer bestimmten Mindestleistung mag wohl theoretisch in den Augen unsrer Arbeitgeber ein ganz schönes Ding sein, in der Praxis sieht die Sache wesentlich anders aus. Ich glaube, manch ehrbaren Meistermeister könnte man in Verlegenheit bringen, wenn man sie und da von ihm verlangen wollte, festzustellen, ob dieser oder jener Gehilfe auch seine Pflicht in dieser Hinsicht erfüllt habe.

Ein Vorteil für unsre Organisation würde durch das Zustandekommen eines Reichstariffs dadurch entstehen, daß mehr wie seither für den inneren Ausbau unsres Verbandes gewirkt werden könnte. Hier habe ich allerdings nicht nur hauptsächlich die Verbesserung der Unterstützungsseinrichtungen im Auge, sondern auch für die geistige Bildung unsrer organisierten Kollegen muß mehr als seither geschehen. Wenn z. B. unsre Agitatoren einen Teil der Zeit, die seither für die Lohnbewegungen an den einzelnen Orten aufgewendet werden mußte, dazu benutzen, unsre Kollegen mehr als bis dato auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre vertreten zu machen, kann für uns viel erreicht werden. Dadurch, daß wir unsrer Kollegen vor Augen führen, welche eine Reihe von Unge rechtigkeiten und Grausamkeiten die Grundursachen sind, aus denen heraus sich unsre heutige kapitalistische, am Markt des gesamten Proletariats zehrende Produktionsweise entwickeln konnte, werden wir sie immer mehr zu klassenbewußten Kämpfern erziehen. Also auf diesem Gebiete hätten unsre Organisationsführer ein dankenswertes Arbeitsfeld, um die große Masse unsrer Kollegen mehr innig und fest mit unsrer Organisation zu verbinden.

Mit der Bleiweißfrage wird sich die Generalversammlung ebenfalls eingehend beschäftigen müssen. Durch die Bundesratsverordnung vom 27. Juni 1908 wird wohl in puncto Beseitigung der Vergiftungsgefahr durch Bleiweiß sehr wenig erreicht werden können. Wir dürfen ja nur betrachten, wie viel von manchen Arbeitgebern, speziell in Fabriken, nach einer solchen Verordnung gefragt wird. Es muß der Reichsregierung wiederholt und energisch klar gemacht werden, daß nur durch ein Verbot der Verwendung von Bleiweiß die Vergiftungsgefahr wesentlich zurückgedrängt werden kann. Aber auch in unsrem Kollegenkreis muß nach dieser Richtung hin noch viel Aufklärung geschaffen werden. So mancher Kollege ist sich der Gefahr, die die Verarbeitung von Bleiweiß mit sich bringt, gar nicht bewußt oder er steht derselben gleichgültig gegenüber. Wenn auch auf diesem Gebiet tüchtig gearbeitet wird unter unsrer Kollegen, dann kann viel erreicht werden, zum Wohle unsres Verbandes, zum Wohle der gesamten Kollegenschaft.

Göppingen.

G. R.

Verhandlungen mit den Arbeitgebern.

Am Donnerstag, den 10. Dezember d. J. fanden im Hause der Gewerbeakademie in Stuttgart zwischen der Leitung des Süddeutschen Maler- und Tünchmeisterverbandes und den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen Verhandlungen statt. Nebst den Vertretern der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes, Herrn Stolz und Leipzinger, waren auch die Herren Landesverbandsvorsitzende von Süddeutschland erschienen. Als Vertreter der Arbeitnehmer haben die christliche Organisation drei und die Hirsch-Dundersche zwei Vertreter entsendt. Von unsrem Verbande waren die Bezirksleiter Meier-Nürnberg, Huk-Stuttgart, Zimmermann-Frankfurt a. M. und Kollege Tobler als Vertreter des Vorstandes anwesend. Zur Erledigung gelangten Tarifangelegenheiten unter folgender Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die bis jetzt noch nicht genehmigten Tarife in Süddeutschland.
2. Endgültige Festsetzung der Geschäftsordnung für die Durchführung und Überwachung des Tarifes.
3. Bildung der zwei Gau-Tarifämter in Süddeutschland.
4. Vollzugsbestimmungen über den Verkehr mit den Organisationen.

Das Resultat der Verhandlung, besonders die nunmehr endgültig festgelegte Geschäftsordnung zur Überwachung der Tarife, werden wir in einer der nächsten Nummern bekanntgeben. Zunächst bringen wir den Entcheid der Unparteiischen über die strittige Frage der Bezeichnung der Gau-Tarifämter und Überwachungskommissionen. Zur besseren Information lassen wir jedoch die schriftlichen Eingaben, auf Grund deren die Entscheidung resp. der Schiedsspruch gefällt wurde, hier vorausgehen:

Berlin, den 28. August 1908.

An den Vorsitzenden der Berliner Verhandlungen
Herrn Magistratsrat von Schulz

Hier.

Endesunterzeichneter Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe gestatten sich, an Ew. Hochwohlgeboren das ergebene Erfuchen zu richten, Ihre Ausslegung über einen vor den drei Unparteiischen am 2. Juli 1908 gefällten Schiedsspruch uns eingehend zu definieren. Der Schiedsspruch lautete: „Zur Frage B wird den Parteien empfohlen, das Gau-Tarifamt mit je fünf Mitgliedern und einem unparteiischen Vorsitzenden zu bekleiden. Hierbei sollen auf Seiten der Gehilfen die vertraglichenden Parteien proportional vertreten sein.“

Der Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe ist nun der Ansicht, daß im Gau-Tarifamt sämtliche vertraglichenden Parteien, somit

1. Meisterorganisation,

2. Freie Vereinigung der Maler usw., Sitz Hamburg,

3. Centralverband christlicher Maler usw., Sitz Düsseldorf.

4. Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein, Sitz Berlin, vertreten sein müssen. Die Zahl der Vertreter aus den einzelnen Gehilfenorganisationen hätte nach dem Prozess stattzufinden.

Wir richten nunmehr die ergebene Bitte an Sie, zu entscheiden, ob der Schiedsspruch der drei Unparteiischen in vorstehendem Sinne aufzufassen ist.

Es zeichnet mit vorzüglicher Hochachtung
Hauptverband deutscher Arbeitgeber-Verbände usw.
gez. Emil Kruse
Vorsitzender.

Zur Begründung erlauben wir uns anzufügen:

Um Montag, den 24. August a. c. fand eine Unterredung in München statt, und zwar zwischen Herrn Stolz, Vorsitzender des süddeutschen Maler- und Tünchmeisterverbandes und Herrn Tobler, Vorsitzender der freien Gehilfenorganisation der Maler usw., Sitz Hamburg, in welcher die Festsetzung der Gau-Tarifämter besprochen wurde. Hierbei ergaben sich zwei verschiedene Ansichten. Herr Stolz ist der Meinung, daß Gau-Tarifamt seyz sich zusammen:

1. Aus fünf Vertretern der Meisterschaft,
2. Aus fünf Gehilfenvertretern, bestehend aus den Angehörigen der in Frage kommenden drei Vertragskontrahenten.

Es hätte somit zu entsenden jede vertraglichende Gehilfenorganisation, wenn Mitglieder ihrer Organisation im Bereich des Gau-Tarifamtes vorhanden sind, jeweils einen Vertreter. Die beiden übrigen Vertreter sind proportionell von der oder von den Gehilfenorganisationen zu entsenden, welche ihrer Zahl nach hierzu berechnigt sind.

Nach Ansicht des Herrn Tobler wäre die Zahl der organisierten Gehilfen in jedem Gau-Tarifamt zusammenzählen und durch die Zahl fünf zu teilen. Diejenige Organisation, welche die Zahl, die sich durch die Teilung ergibt, nicht erreicht, wäre von der Vertretung im Gau-Tarifamt auszuschließen.

Nach Schätzung der Zentralleitung des Süddeutschen Verbandes beträgt die Zahl der organisierten Gehilfen innerhalb des Gau-Tarifamtes I circa 4500. Daraus ergibt sich, wenn diese Zahl durch fünf geteilt wird, daß die christliche Organisation sowie der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein mindestens 900 Mitglieder innerhalb dieses Gau-Tarifamtes haben müssten. Da diese Zahl von keiner dieser Organisationen erreicht wird, müssten sämtliche Gehilfenvertreter nach Aussage des Herrn Tobler aus der freien Organisation, Sitz Hamburg, genommen werden.

Im Bezirk des Gau-Tarifamtes II sind vorhanden circa 8700 organisierte Gehilfen, diese Zahl geteilt durch fünf ergibt 1740. Auch innerhalb dieses Tarifamtsbezirkes hätte weder die christliche Organisation noch der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein so viele Mitglieder, um auf einen Sitz im Gau-Tarifamt II Anspruch haben zu können. Herr Stolz ist nunmehr der Ansicht, daß die Ansichten des Herrn Tobler auf keinen Fall richtig sein können, und daß nur die Zahl der organisierten Gehilfen bei Bezeichnung der Gau-Tarifämter ausschließlich in Betracht kommen können, da doch die Gau-Tarifämter auch darüber zu entscheiden hätten, wenn Differenzen zwischen organisierten Meistern und nicht organisierten Gehilfen vorkommen.

D. O.

Hamburg, d. 2. Sept. 08.
An den Hauptvorstand deutscher Arbeitgeberverbände im
Malergewerbe
z. H. des Vorsitzenden Herrn Kruse
in Berlin.

Auf die uns freundlich zugesandte Ablicht einer vom 26. August 1908 an das Kollegium der Unparteiischen gerichteten Eingabe um nähere Präzisierung des vom 2. Juli datierten Schiedsspruches über die proportionale Vertretung der Arbeitnehmerpartei für die Überwachungskommissionen sowie Gau-Tarifamt erlauben wir uns, auf eine Unrichtigkeit aufmerksam zu machen, die sich auf die Unterredung von Herrn Stolz und Tobler bezieht und bei der Wiedergabe in der Zuschrift an die Unparteiischen sich wiederholt.

Es wurde von dem Unterzeichneten ausdrücklich erwähnt, daß nebst den aus dem proportionalen Stärkeverhältnis sich für die Parteien ergebenden Zahl der Vertreter, bei annähernder Zahl der Mitglieder für einen Vertreter, dieser loyalerweise anerkannt werden würde. Ferner bei Klagen oder Beschwerden von Parteien, die keinen Vertreter beanspruchen können, einen solchen bei den diesbezüglichen Verhandlungen zugestanden werden müsse, ähnlich wie es bereits von den Unparteiischen bei dem Gau-Tarifamt festgelegt ist. Von einer vollen Ausschließung der Vertretung des Gau-Tarifamtes, wie Sie in der Eingabe an die Unparteiischen betonen, kann mit keiner Rede sein. Dieser Fertum ist für eine einwandfreie Entscheidung von wesentlicher Bedeutung, und geben wir Ihnen anheim, rechtzeitig eine Richtigstellung gegenüber den Unparteiischen vorzunehmen.

Schon einmal ist durch einzigartige Eingabe an die Unparteiischen eine Entscheidung herbeigeführt worden (siehe Nr. 28 der Süddeutschen Malerzeitung v. 30. Mai d. J. bezüglich der Lohnfrage), so daß wir uns genötigt sehen, gegen solche, aber auch gegen unrichtige Eingaben zu protestieren. Nichts dürfte das Vertrauen der Parteien so sehr untergraben, als Entscheide der Unparteiischen, die durch falsche oder unrichtige Darstellungen erzeugt und herborgerufen werden. Es liegt daher im Interesse der Sache, bei diesen und zukünftigen Anrufern der Unparteiischen korrekt und objektiv vorzugehen.

Die Unparteiischen haben bereits in einem Schiedsspruch v. 2. Juli d. J. die Frage: „Haben Nichtmitglieder des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe das Recht, bei Differenzen mit Gehilfen die Tarifüberwachungskommission oder Gau-Tarifamt anzugreifen und sind diese verpflichtet, sich mit berartigen Differenzen zu beschäftigen?“ verneint. Nach unserer Auffassung ist damit auch die Frage entschieden, ob Nichtmitglieder der drei in Frage stehenden Arbeitnehmerorganisationen das Recht haben, diese Institutionen in Ausspruch zu nehmen.

Wenn nun, wie aus dem Schlussatz der Eingabe ersichtlich ist, Herr Stolz und auch der Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände der Meinung sind, daß den nichtorganisierten Gehilfen das Tarifamt als solches offensteht, und die Folgerung ziehen, daß diesen Herren

Gehilfen auch eine gleichmäßige Vertretung der übrigen Arbeiterverbänden gewahrt bleiben müsse, so wäre damit die Vertretung keine proportionale mehr, sondern eine Vertretung der Parteien. Es ist uns nicht möglich, eine solche Auffassung für die Wirklichkeit auszudenken, es sei denn, daß man vor allem die rechtlichen Grundsätze und die Parität beiseite lässt.

Hochachtungsvoll

Alb. Tobler.

Daraufhin wurde folgender Schiedsspruch ausgestellt:

1. Durch den Schiedsspruch ist nicht festgestellt, daß jede vertraglichende Gehilfenorganisation — wenn Mitglieder ihrer Organisation im Bereich des Gau-Tarifamtes vorhanden sind, jeden einen Vertreter in das Gau-Tarifamt zu entsenden berechtigt ist;

b) nur die beiden übrigen Vertreter durch Proportionalwahl zu bestimmen sind.

2. Die von dem Vertreter des Verbandes der Maler, Lackierer usw. dem Herrn Stolz mitgeteilte Prozedere bei der Verhältniswahl, um die Gewählten festzustellen, ist die richtige und hat auch bei den Wahlen zu den Gau-Tarifämtern stattzufinden.

3. Die bei den Wahlen ausschließenden Organisationen haben demnach das Recht, in den vor die Gau-Tarifämter gebrauchten Streitfällen, bei denen ihre Mitglieder beteiligt sind oder wenn allgemeine sämtliche Organisationen berührbare Fragen zur Beratung der Gau-Tarifämter stehen, je einen Vertreter in das befreitende Amt zu senden, wogegen von den übrigen Organisationen jeweils ein bzw. zwei Mitglieder ausschließen.

Begründung.

Nach dem Satz 2 des Schiedsspruches: „Hierbei sollen auf Seiten der Gehilfen die vertraglichenden Parteien proportional vertreten sein“ kann nicht davon die Rede sein, daß jede der drei vertraglichenden Arbeiterverbänden — wenn überhaupt Mitglieder derselben im Bereich des Gau-Tarifamtes vorhanden sind — je einen einzigen Vertreter in das Gau-Tarifamt zu senden das Recht hat. Es ist ein Irrtum des Herrn Stolz, wenn er meint, daß nach dem Spruch nur 2 Arbeitervertreter proportional zu wählen sind. Die Ausslegung des Spruches durch Herrn Tobler ist durchaus richtig. Wenn die Hirsch-Dundersche und die Christliche für ihre Listen (Gau-Tarifamt II) nicht je 900 Stimmen aufbringen, fallen sie aus.

Von einer vollen Ausschließung der leitgenannten Berufsvereine will aber Herr Tobler selbst nichts wissen. Einzel Mitglieder des Gewerbevereins und der christlichen Organisation Beschwerde haben, so war schon bei den Berliner Verhandlungen abgemacht, daß die fragliche Organisation, welche bei der Proportionalwahl einen Vertreter nicht erlangt hat, dennoch einen solchen in das Gau-Tarifamt zu schicken befürchtet sei. Es ist auch recht und billig, bei Verhandlungen über allgemeine Angelegenheiten, an welchen sämtliche Organisationen ein Interesse haben, besonders bei zukünftigen Vertragsverhandlungen, Vertreter jeder der 3 Organisationen zu den Gau-Tarifämtern zu zulassen.

Berlin, den 7. Dezbr. 1908, München, den 9. Dezbr. 1908.

gez.: von Schulz, Dr. Wiedfeld, Dr. Brenner.
Begründung; zur Beglaubigung; Der geschäftsführende Sekretär.
(Unterschrift.)

Der Inhalt des Schiedsspruches wurde laut eines Telegrammes aus München durch Herrn Stolz während der Verhandlung bekannt gegeben und brachte eine urige Enttäuschung für die Vertreter der Christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisation, die bereits durch eine Eingabe an die Arbeitgeber ihre Vertreter zum Gau-Tarifamt vorgesehen hatten. Diese Art Lösung der in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern so hoch umstrittenen Frage der „Gleichberechtigung“ war dem Vorsitzenden des christlichen Verbandes durchaus nicht angenehm und so holte er zum letzten Schlag aus, indem er die Frage aufwarf: „Wer denn darüber entscheiden soll, wann und bei welchen Angelegenheiten die christliche wie auch die Hirsch-Dundersche Organisation hinzugezogen werden soll?“ Herr Stolz und auch Kollege Tobler muhten den Herrn Welscher belehren, daß diese Beurteilung zunächst den eigentlichen Vertretern des Gau-Tarifamtes überlassen müsse und dürfte die christliche Organisation versichert sein, daß stets eine gerechte Beurteilung Platz greifen würde. Es liege kein Grund vor, Misstrauen zu hegen, indem bis jetzt die christliche Organisation von den Arbeitgebern stets hinzugezogen sei und voll auf Gelegenheit gehabt habe, in Tarifangelegenheiten mitzusprechen.

Die Gau-Tarifämter wurden nunmehr durch nachfolgende Mitglieder unseres Verbandes besetzt:

Gau-Tarifamt III (München).

München. Dr. Gerner, Geyerstr. Nr. 28.

Stuttgart. Fr. Huk, Ehlingerstr. 17.

Nürnberg. Dr. Meyer, Breitegasse 25/27.

Ulm. Dr. Göhring, Frauenstr. 32.

Regensburg. Fr. Tollinger, Sallern 1¹, (Post Reinhausen).

Erschämmer.

Augsburg. Hans Hoffmann, Straße 3 Nr. 6 III.

München. G. Sperling, Hans-Sachsstr. 8.

Nürnberg. Dr. Müller, Breitegasse 25/27.

Würzburg. Fr. Wirsching, Oberhüstr. 11.

Stuttgart. G. Delle, Ehlingerstr. 17.

Gau-Tarifamt III a (Frankfurt a. M.).

Frankfurt a. M. Dr. Bimmermann, Auerheiligenstr. 51.

Stuttgart. Fr. Huk, Ehlingerstr. 17.

Wiesbaden. Ph. Holl, Wellstrasse 41 II.

Karlsruhe. A. Hipp, Bähringerstr. 77 II.

Strasburg. v. d. Berg, Große Spizengasse 15.

Erschämmer.

Freiburg i. Br. G. Baumann, Clarastr. 55.

Frankfurt a. M. Dr. Leblaf, Auerheiligenstr. 51.

Frankfurt a. M. Dr. Margraf, Auerheiligenstr. 51.

Darmstadt. Dr. Hüsch, Bismarckstr. 19.

Cassel. Dr. Reinhold, Wolffshoferstr. 5.

Als Unparteiische sollen für München Herr Dr. Brenner und für Frankfurt a. M. Herr Syndicus Dr. Hillel ersucht werden, in den Gau-Tarifämtern zu treten. Es ist somit zu erwarten, daß mit Anfang der neuen Jahres die Gau-Tarifämter in Wirklichkeit treten und so

eine Reihe strittiger Fragen und Elogen über Richterführung der tariflichen Bestimmungen usw. ihre Erledigung sinden können. Gerner-München und Bimmermann-Frankfurt sind als Obmänner der Gaularitäten zu betrachten.

Vom Verbandstag des Arbeitgeberverbandes Gau 4 (Mitteldeutschland) zu Leipzig.

Da der Gau 4 des Arbeitgeberverbandes in letzter Zeit aus den eignen Reihen, besonders von Herrn Hansen-Hamburg, als in der Organisation zurückgeblieben und seine Leitung als nicht umstichtig genug hingestellt wurde, war es selbstverständlich, daß diese Vorwürfe auf obiger Tagung besonders beprochen werden würden. Dies ist denn auch geschehen. Gleich zu Beginn erklärte der Vorsitzende Schulz: „Unser Kollege Hansen hat gesagt: Der reiche Gau 4 bringt mir nahezu 6 Millionen (untere Unternehmer schwächen ihre Organisation nach der organisierten Lohnsumme, weniger nach den eingehenden Beiträgen ein) auf. Vergessen Sie nicht, daß uns Dresden, als unsere größte Stadt, den höchsten Betrag 1449000 Mark zahlt; dann kommt Leipzig mit 1 Million, Breslau mit 768000. Hansen nimmt aus Hamburg allein 4 Millionen. Wir haben noch nicht einmal 3 Millionen aus den Großstädten. Wollen Sie sich vergegenwärtigen, was es heißt, aus den kleinen Städten, die mit 20, 30, 40, 100 Mark rechnen, 2½ Millionen herauszuholen? Kollege Groß (Gera), mit dem ich gewöhnlich unsre Reisen zusammenmache, weiß, wie oft wir einen Fleischergang machen müssen. Daz wir oft nicht imstande sind, den Kollegen gleich eine Frist abzuringen, weil die kleinen Städte gewöhnlich immer Reiberechte betreffend Normaltarif haben wollen. Wir arbeiten mit geradezu knapper Sparsamkeit, denn Schulzen dürfen wir nicht machen, weil wir nicht wissen, ob wir sie bezahlen können. Wierpünig können wir leider nicht fahren. Wenn der Wagen auch nicht mit Schnellzugsgechwindigkeit fährt, wir kommen doch ans Ziel, und zwar um so sicherer, als wir keine Entgeltsungen zu befürchten haben. Im Bureau sind 10850 Schreiben ausgegangen. Daz der Verbandstag zu spät einberufen wurde, wollen Sie entschuldigen. Aber ich sehe auch den Gauverbandstag nur als Mittel an, den Delegierten die Bestätigung zu beschaffen, daß sie in Karlsruhe vollgültig auftreten können.“

Nachdem Groß-Gera für den Zusammenschluß der Ortsvereine in größeren Bezirken eingetreten ist, fährt Herr Schulz fort: „Ich kann mitteilen, daß nach vieler Mühe — Sie kennen ja unsre lieben Vogtländer! — Das sind alles sehr brave Leute, aber bis man sie gewinnt, braucht's Kraft! Also es ist uns gelungen, den Vogtländern, Blauen als Hauptstadt, das Gesündnis abzutragen, daß sie nun endlich am 1. Oktober sitz definitiv anmelden wollen. Ich habe an Fröschner geschrieben, ich traute mich nicht nach Karlsruhe, wenn nicht Plauen seinen Beitritt erklärt hat. Das hat denn doch eingewirkt. Bauzen haben wir leider noch nicht. Wir müssen mal hinübergehen und dort einen ordentlichen Druck ausüben. Die Organisation hat nur dann vollgültigen Wert, wenn die Bezirke keine Lücken aufweisen. Sowie noch Lücken vorhanden sind, durch die die Leute im Halle eines Streits durch die Taschen schlüpfen können, ist die Organisation noch nicht vollwertig. In der Provinz Sachsen haben wir Halle, Magdeburg, Nordhausen und Gera (Provinz Sachsen?) als Bezirksszentren. Der Gau ist in 15 Bezirke geteilt. Schleiden ist noch als Ganzes geblieben, weil dort die Organisation noch am weitesten zurück ist. Ich hoffe, nun mit frischen Kräften an die Organisation gehen zu können. In Thüringen haben wir noch zu organisieren 35 kleine Städte. Vergegenwärtigen Sie sich einmal, was das heißt. Da kommt man im ersten Jahre nicht auf die Kosten. Die Agitationskosten würden unsre Einnahmen weit übersteigen. Das hätte aber nichts zu sagen, wenn wir sie überhaupt nur bekommen; denn bedenken Sie, was es heißt für Städte wie Zella oder Arnstadt, wenn dort ein Streit ausbricht und die Gehülfen können nach allen Seiten ungehindert austreten, dann haben wir keine Macht, wenn nicht die Gewerkschaft einsetzt und wir mit ihr uns verständigen. Da schwärmen die Gehülfen aus, und was es heißt, im Sommer in kleinen Städten Gehülfen zu bekommen, dann kann ich ein Lied nach den Aussagen meiner Kollegen singen. In der Provinz Sachsen haben wir 150 Städte, wo wir ernsthaft noch arbeiten müssen.“

Kummer-Halberstadt und Fricke-Magdeburg fragen an, wie man die Mittel beschaffen soll, um die Agitation planmäßig zu betreiben. Mit der Agitation soll Mitte Oktober begonnen werden. Fricke will für die kleinen Orte besondere statutarische Bestimmungen haben. Beitragsgeschichte, Strafbestimmungen, das kann bei den kleinen Orten nicht in Frage kommen.

Schulz will einen Leitsaden, den Stolz im Auftrag hat, beschaffen. „Der menschliche Geist ist nicht imstande, die Materie auf einmal zu fassen. Die Finanzfrage ist immer die schwierigste. Die Zahlungsnorm von 2 Mark vom Lohnhundert ist in großen Städten genügend, aber für die kleinen ist dieser Satz viel zu klein, denn das bringt bei 15 Gehülfen vielleicht 30—40 Mark ein. Die kleinen Orte werden eine Grundlage erheben müssen, von diesen 2 Mark allein können sie nicht leben. Es sind 250000 Mark Lohn nötig, um einen Delegierten in die Hauptversammlung zu bekommen. Die Praxis beweist uns heute schon, daß vieles verbessungsfähig ist. Der Winter wird ja wieder sehr arbeitsreich werden. Die Agitation verschlingt bei uns immer noch große Summen, die kleinen Städte wollen aber bearbeitet sein. Vorläufig muß ich die Leute durch Schriften aufmerksam machen. Die Kollegen haben nur ihren Namen zu unterschreiben, viele haben wir ausgesandt — nach Thüringen allein 800 solcher Schriften. Ich weiß nicht, ob die Bezirksleiter solche Bullektisten erhalten haben, ich selber habe nur drei Stück zurückbekommen. Das klingt unglaublich, aber es ist wahr. Nur das gesprochene Wort schafft Erfolge. Selbst muss man kommen; man muss gleich vorrechnen.“

Andreas-Nordhausen ist für ein einheitliches Statut. „Doch dies Jahr sehr schlecht ist, ist klar. Ich komme nicht nach Karlsruhe, weil wir kein Geld haben. Ich aus meiner Tasche kann das Opfer nicht mehr bringen.“

Rosenbaum-Dresden: „Je weiter sie nach Norden kommen, desto besser gestalten sich die Verhältnisse. Seit Oktober 1906 zieht es sich wie ein roter Faden durch unsre Versammlungen, daß wir mit so vielen Ortschaften zu tun haben, die uns das Leben sauer machen. Wenn Sie

hinausgehen in die Provinz, das ist das, was ich schon in Hannover sagte als Witz mit der Volkschlacht; das ist noch viel schlimmer geworden. In einem kleinen Zimmer sind 18 Personen gewesen. Ich habe zwei Stunden gesprochen, ich bin von Haus zu Haus gegangen, die Kollegen möchten doch mal hinkommen; als sie dann da waren, mußte ich zuletzt jedem, der noch da war, weil es immer weniger wurden, sagen: Bitte, schreiben Sie mir mal. Da haben sich sechs unterschrieben, und es hat noch kein halbes Jahr gedauert, da haben drei schon wieder die Flucht ergriffen. Mit Kollegen eine Gruppe zu gründen, wenn Sie nicht jedem sagen: Wir versprechen dir eine große Jahresrevenue und wie Engelhardt sagte, eine Einladung zu einem Schweinefleischlachen, wer soll diese Arbeit leisten? Ich bin schon auf die Idee gekommen, daß wir wirklich diese kleinen Orte, wenn sich nichts erreichen läßt, mit der Zeit fallen lassen müssen. Bezwungene Liebe tut Gott leid. Dann tun wir sie lieber weg.“

Groß-Gera: Gerade hier in Thüringen und Sachsen ist es fruchtbar empfindlich, daß Lücken bestehen. Die Gehülfen rutschen durch.“

Sandner-Leipzig: „So schnell dürfen wir die Flinten nicht ins Auge werfen, wegen der kleinen Städte. Geht es im guten nicht, so muß es im Kampfe gehen. Wenn die Leute sich sträuben, mit uns zu gehen, dann sagen wir: Wir werden sorgen, daß wir euch in wirtschaftlicher Beziehung aufs äußerste schädigen.“ (So etwas ist nur Territorius, wenn es Arbeiter tun.)

Gunkel-Eisenach schließt sich Rosenbaum an. Er hat nach 44 Orten 44 Briefe geschrieben, darauf bekam er auf einen eine Antwort. „Die andern sind gar nicht zu finden.“

Fricke-Magdeburg: Ja, wenn wir uns wie in Hamburg in corpore dem Arbeitgeberverband anschließen könnten, dann könnten wir uns die Agitation sparen. Ein Handwerkskammersekretär sagte mir, daß eine Bewegung im Gange sei, daß es gestattet werden solle, daß die Innungen den Arbeitgeberverbänden beitreten. Ich möchte dem Malerbund ans Herz legen, zu petitionieren und vielleicht auch dem Arbeitgeberverband. Bis 1910 müssen wir etwas schaffen. Das ist notwendig, wenn der große Plakatadat kommt, wo sämtliche Tarife ablaufen. Da müssen wir auf irgendeine Weise suchen, alles zusammengebracht zu haben.“

Böhme-Wörlitz ist für den Zusammenschluß der kleinen Städte zu Verbänden.

Ludwig-Breslau: „Wir haben in der Provinz Schlesien uns angeschlossen, auch die Lausitz, ein Provinzialverband. Die Agitation wollen wir nun so betreiben, daß wir zunächst die großen Städte bearbeiten wollen. Die kleinen lassen wir dann den größeren Städten, die werden diese kleinen dann an sich schließen, wie das schon in Bittau geschehen ist.“ Auch er hofft, daß sich bald die Innungen dem Arbeitgeberverband anschließen können, und zwar, daß die Handwerkerinnungen mithelfen, daß der § 100 gestrichen wird. Das ist ja in Aussicht.“

Schulz: Die Schwierigkeit liegt darin, allemal auf die Entfernung einen Schuß abzufeuern, der ins Schwarze trifft. Innerhalb des Bezirks Gera nun nochmals einen Bezirk bilden, der wieder einen Tarif abschließt, ist nicht ratsam.

Kummer-Halberstadt: Für mich hat es sich darum gedreht: Wo sollen die Kosten (soll heißen Gelber) herkommen? Ich stelle den Antrag, daß die notwendigen Kosten die Gaukasse trage.

Schulz: „Das geht mich speziell an, wenn ich höre, daß die Gaukasse das tragen soll. (Burk eines Verbandsmitgliedsteilnehmers: Ich kriege auch noch etwas aus der Gaukasse!) Ich weiß nicht, wie man allen diesen Wünschen gerecht werden soll. Ich bin nicht das Finanzgenie, was Sie in mir vermuten; ich könnte nichts geben, ohne beim Malerbund oder sonstwo ein Darlehen aufzunehmen. (Burk: Schulden machen? Nein!) Sie rufen, daß wollen Sie nicht. Der Malerbund hat uns aber schon vorgestreckt und die Zwangsinnung Leipzig (!) ebenfalls, denn aus nichts können wir doch nichts schaffen. Auch die einzelnen Mitglieder haben vorgelegt. Der Hauptvorstand selber hat auch nichts, der Laboratorium auch an Ebbe in der Kasse. Sie wissen, was bis jetzt eingegangen ist, ist verbraucht. Das Geld reicht nicht hin, um nach Karlsruhe zu fahren. Die Rheinländer haben auch viele Restanten.“

Groß: „Es ist ein schwieriges Erempl, wie man alle diese Ausgaben decken soll, und nun soll man noch Agitation betreiben. Es wäre angenehm, wenn ich bestimmt erfahren könnte, wie wir uns zu verhalten haben zu den Kosten, die durch Karlsruhe entstehen.“

Schulz: „Die Mittel muß der einzelne Bezirk aufbringen.“

Groß: Der Bezirk könnte sie tragen, wenn er sie hat. Das liegt nicht im Sinne der Arbeitgeberverbände, daß es dem Bezirksverbandsvorstand und den Abgeordneten unmöglich gemacht wird, an den Tagungen teilzunehmen. Lösen Sie mir das Rätsel, wie man dahin fahren soll.“

Schulz: „Sie verlangen von mir, daß Rätsel zu lösen, wie man ohne Geld nach Karlsruhe kommen soll. Ich traue mir zu, eine ziemliche Rute knacken zu können, aber das kann ich nicht. Eine befriedigende Lösung sche ich nur darin, daß wir in nächster Zeit ein zu amortisierendes Kapital aufnehmen, um den Gau lebensfähig zu gestalten.“

Nachdem noch verschiedene Redner zum Ausdruck gebracht haben, daß diejenigen, die kein Geld haben, auch nicht nach Karlsruhe fahren sollen, erklärt Schirmer-Dresden u. a.: „Ich halte es für einen Fehler, wenn man den Gedanken zu sehr in die Höhe kommen läßt: Wir haben zu hohe Beiträge. Ich würde lieber dafür sein, daß man die Beiträge nach und nach erhöht. Dann haben wir unsre Spitze immer nur gegen die Arbeitnehmer gerichtet, sie kann auch gegen unsre Rundschau gerichtet werden; wir müssen versuchen, Minimalkosten zu schaffen, wie die Gewerkschaften Minimalkosten durchgedrückt haben. Auch müssen wir den Punkt wegschaffen, daß wir eine Kampforganisation wären. (Das hätte nicht ausgezeichnet gerade Herr Schirmer sagen sollen.) Wir können auch, wenn wir stark organisiert sind, einen scharfen Angriff gegen die Arbeitgeber vornehmen, wie Sandner sagte. In Dresden haben sich die Baumeister zusammengeschlossen. Da heißt es schon: Wer der Organisation nicht angehört, bekommt keine Regel. (1) Wenn es herauskommt, daß er von einer Siegeln solche erhält, laufen die andern dort keine Siegel mehr. Wir werden

dahin auch mal kommen (!). Dieser Gedanke der Arbeitgeberverbände ist so vorgeschritten, daß jetzt schon gefragt wird bei den Malern: Sind Sie Mitglied des Arbeitgeberverbandes? Und wenn er es nicht ist, wird er nicht in Frage gezogen. Beiträge zahlen wir noch viel zu wenig. Es kann nur etwas bestehen, wenn Geld da ist. Und dann wirken Sie bei den Behörden, daß der Ausdruck Kampfsorganisation wegkommt.“

Schulz resümierter hierauf, daß ein Ratgeber von der Gauleitung über die beste Agitationsart, über die beste Lösung betreffend Aufbringung der nötigen Beiträge für die Bedürfnisse der örtlichen Vereinigungen, die Ausführungsbestimmungen der Sitzungen usw. ausgearbeitet werden soll.

Bielefeld-Halle: „Ich wünsche, daß darin enthalten ist das Schema einer bei Neugründungen zu haltenden Agitationsrede. (? Eine Grammophonplatte machen lassen, wo die Rede wiedergegeben wird. Außerdem müßte die Rede durch einen Kinematographen aufgenommen werden, damit auch all die reizenden Redebilder bzw. das Wunderbare der Reden den zukünftigen Arbeitgeberverbändlern vorstrapaziert werden könnte.“

Schulz: „Die Wünsche des Herrn Bielefeld sollen berücksichtigt werden.“

Bei Auftstellung des Haushaltplanes veranschlagt Schulz die im kommenden Jahre zu erwartenden Ausgaben wie folgt: 2380 Mark an den Hauptverband, 500 Mark Agitationsreisen, 1500 Mark Remunerationsen, 1500 Mark Schreibhilfe, 300 Mark Miete, 350 Mark Druckkosten, 200 Mark Porto, zusammen 6730 Mark. Sie sehen, wir haben schon ein Defizit, wir werden versuchen, diese 730 Mark irgendwo abzustreichen. Steinen 500 Mark, da können auch einbezogen sein Steinen, die von Ortsgruppenleitern gemacht werden.“

Höhler-Leipzig: Sie haben schon gehört, wie Hansen auf unsern herumgeritten ist. Natürlich kann Hansen mehr machen, er hat kein Geschäft zu besorgen. Er hat ein ganz gutes Einkommen und da geht es ganz gut zu machen. In der nächsten Generalversammlung des Gauese werde ich mit dem Antrage kommen, daß wir einen Kollegen ganz für den Gau anstellen. Sämtliche Gau haben Leute, die voll und ganz für den Gau arbeiten.“

Schulz: Ich bin auch der Ansicht, aber ich bin auch nicht der Ansicht, daß Hansen recht hat, wenn er uns Läßigkeit vorwirft. Hansen hat sich um unsern Verband nur zu kümmern, insofern als er durch ungewöhnliche Handlungsweise den Hauptvorstand schädigt. Ihm ist der Malerbund ein Dorn im Auge und so freut er sich, wenn er uns eins auswischen kann. Diese sogenannten Stempelsteine wird er in der Vorstandslösung schwer bitten müssen. Was er beigebracht hat, davon ist nicht ein Tota wahr. Er abonniert auf „Zeitungsausschütt“ und findet eine Notiz über Eisenburg, in der angeblich ein Malerbundestag geplant sein soll und eine weitere Notiz über Bitterfeld, wo unsere Kollegen, die noch gar nicht zu uns gehören, im Streik lagen und mehr bewilligten, als nach dem Normaltarif zu bewilligen war. Und da schreibt er: „Und das passiert vor den Toren des Gaues 4.“ Wo soll das hin, wenn das am grünen Holze passiert und schließlich läßt er den Malerbund in nichts zerstreuen. Hansen hat am allerwenigsten Ursache, mich hinzuzulegen, denn ich habe ihn oft genug verteidigt.“

Weiter plädiert man für obligatorische Einführung der Verbandszeitung „Der Maler“ und dafür, daß die Versammlungen darin angezeigt werden sollen.

Schulz: Ich sehe wie vor einer Mauer; ich weiß nicht, ob in Berleberg über sonstwo eine Versammlung ist.

In den Gauvorstand werden gewählt: Raumann und Rosenbaum-Dresden; Schmalz-Chemnitz; Ludwig, Leipziger und Schön für Schlesien und die sächsische Lausitz; Fricke-Magdeburg; Andreas-Nordhausen; Bielefeld-Halle; Gunkel-Eisenach; Groß-Gera; Engelhardt-Zwickau.

Nach einigen Größerungen über Grundzüge beim Berechnen der Arbeiten und nachdem Fricke-Magdeburg noch darauf gedrungen hatte, daß man entschieden gegen jede weitere Belastung des Handwerks durch Arbeiterversicherungsgesetz Stellung nehme, reichten sich Rosenbaum und Schulz „zwei Kampfnaturen“, wie Herr Rosenbaum erklärte, nach einem mit großer Beharrlichkeit geführten Zeitungskrieg feierlichst die Brüderhand, bedankten sich gegenseitig für das bewiesene Entgegenkommen und verabschiedeten, nachdem die heftige Schiefe geschlossen, sich „nichts dabei nehmen zu wollen.“

Die deutsche Unfallversicherung nach den Berichten der Arbeiterversicherungsvereine im Jahre 1907.

3. Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes.

Eine noch schlimmere Rückständigkeit des Unfallversicherungsgesetzes kommt in der unzulänglichen Entschädigung der Verletzten nicht bei durch den Unfall entstandene Schaden eracht, sondern nur eine Rente aus zwei Dritteln des festgestellten Jahresarbeitsverdienstes gewährt wird, erhalten die landwirtschaftlichen Verletzten noch wesentlich weniger, indem der Berechnung ihrer Rente nicht ihr tatsächlicher Jahresarbeitsverdienst, sondern ein von den Bezirks- oder Kreisbehörden festgestellter Durchschnittsbetrag zugrunde gelegt wird. Dieser amtlich ermittelte Jahresarbeitsverdienst der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter bleibt fast allgemein weit hinter ihrem wirklichen Verdienstkommen zurück. Teilweise kommen für männliche Arbeiter noch Jahresarbeitsverdienste von 400 Mark als Grundlage für die Rentenfeststellung in Anwendung. Ueblicher liegen die Verhältnisse mit den ortsbülichen Tagelöhnen, die ebenfalls oft sehr erheblich niedriger als die am Orte üblichen Niedrigstlöhne sind. Da herartige Feststellungen noch bestehen, daran sind die Arbeiter nicht ganz unschuldig, begegnet man doch in Bezug auf die Bedeutung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstfeststellung und der ortsbülichen Tagelöhne in den arbeitenden Kreisen einer sehr weitgehenden Unkenntnis und Gleicherfülligkeit. Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten hier manches befreien.

4. Hulflossen- und Alzendentenrente.

Als im wesentlichen auf dem Papier stehend und auf dekorative Wirkung berechnet, erscheinen nach den Sekretariatsberichten die Bestimmungen über Hulflossen- und Alzendentenrente. Erstere soll nach § 2 Absatz 3 C.-U.-G. gewährt werden, wenn der Verletzte durch die Folgen des erlittenen Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, son-

ber auch derart hilflos geworden ist, daß er ohne fremde Wartung und Hilfe nicht bestehen kann. Bei Vorliegen dieser Vorausleihungen kann eine Erhöhung der Rente bis auf 100 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erfolgen. Wie äußerst selten tritt aber ein solcher Fall ein! Auf beiden Augen Erblinden wird in der Regel nur eine Rentenerhöhung bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Dieselbe Rente erhält ein Verlechter, der mit Ausnahme der Daumen sämtliche Finger an beiden Händen verloren hatte, und das Mannheimer Sekretariat führt einen Fall an, wo ein an Rückenmarklähmung leidender Verlechter, der sich nur mittels eines Fahrrades fortbewegen konnte und in dieser herum wie auch wieder herausgehoben, sowie an- und ausgekleidet werden mußte, nur eine 85proz. Rente erhält. Das ist eine durchaus unzureichende Entschädigung! Wenn in solch schweren Fällen nur eine Teilrente gewährt wird, welche Verhältnisse sind dann notwendig, um den vollen Jahresarbeitsverdienst als Entschädigung zu erlangen? Hier liegt offenbar eine durch nichts gerechtfertigte Rücksichtnahme der entscheidenden Instanzen auf die Berufsgenossenschaften vor. Diese Sparsamkeit auf Kosten der Verletzten ist leider auch bei anderen Gelegenheiten zu beobachten.

Nach § 18 G.-U.-G. und den analogen Bestimmungen der übrigen Unfallversicherungsgesetze haben Verwandte der aufsteigenden Linie, das sind Eltern, Großeltern oder elterlose Enkel des verstorbenen Verlechter, falls ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten wurde, bis zum Tode des Verstorbenen die Rente von insgesamt 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes zu beanspruchen, soweit die Rente nicht von dem Ehegatten und den Kindern des Verstorbenen in Anspruch genommen wird. Auch diese Fassung ist, obwohl sie gegen früher eine wesentliche Abschwächung erfahren hat, noch zu hart und führt — wie die Berichte zeigen — in vielen Fällen zur Abweisung von durchaus berechtigt erscheinenden Entschädigungsansprüchen, weil der Verstorbene die Hinterbliebenen nicht ganz oder überwiegend unterhalten, sondern nur in wesentlichem Umfang unterstützen hat. Mit Recht weist der Bericht des Breslauer Sekretariats noch auf einen weiteren Mangel des § 18 G.-U.-G. hin. Zu den Enkeln sind tatsächlich auch die unehelichen Kinder einer verstorbenen Tochter zu rechnen. Es ergibt sich deshalb aus der gegenwärtigen Fassung des § 18 G.-U.-G. die Konsequenz, daß uneheliche Kinder eine Rente beziehen können, wenn ihr Großvater infolge eines Unfalls verstirbt; nicht aber, wenn ihr Vater tödlich verunglückt.

5. Unfallsfürsorge der Krankenkassen.

Ziemlich häufig sind nach den Berichten die Fälle, daß die Krankenkassen der ihnen durch § 12 G.-U.-G. auferlegten Verpflichtung, den Verlechten von der 5. Woche nach dem Unfall einen Buchs zum Krankengeld zu zahlen, nicht nachkommen und ebenso, daß sie mit Ablauf der 18. Woche ihre Unterstützungsleistungen einstellen, ohne sich darüber zu vergewissern, ob auch die zuständige Berufsgenossenschaft die Fürsorge für den Verlechten übernimmt. Für den Verlechten hat das oft die unangenehme Folge, mit Ablauf der 12. Woche ohne jede Unterstützung dazustehen und so an die Armenbehörde wenden zu müssen. Selbstverständlich ist ein solches Verfahren ungerecht, denn auch Verlechte haben, falls die Berufsgenossenschaft nicht mit der 14. Woche nach dem Unfall die Fürsorge übernimmt, bis zum Ablauf der 26. Woche Anspruch auf die statutenmäßigen Leistungen der Krankenkasse. Letztere haben lediglich das Recht, für ihre nach der 18. Woche im Interesse des Verlechten gemachten Anwendungen von der entschädigungspflichtigen Berufsgenossenschaft Entschädigung bis zur Höhe von drei halben Monatsrenten zu beanspruchen. Dieser Ersatzanspruch ist für die Krankenkassen zwar ungenügend, berechtigt sie aber nicht zu der Praxis, die der Stettiner Sekretariatsbericht von mehreren Betriebskrankenkassen erwähnt, daß sie die Arbeiter schriftlich verpflichten, die ihnen nach der 13. Woche gewährte Unterstützung zurückzuerstatten. Ein ähnliches Vorgehen erwähnt der Brandenburger Bericht von Betriebskassen, welche Verlechte zu beeinflussen suchten, auf den ihnen auftretenden Krankengeldzuschuß zu verzichten. In beiden Richtungen ist das Verfahren der Krankenkassen durchaus ungerecht.

Nicht uninteressant ist eine Mitteilung des Meißner Berichts, wonach die Unternehmer gegen den § 12 G.-U.-G. Klage laufen. In einem Befürwortete die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft ihre Mitglieder um Mitteilung darüber auf, in wie vielen Fällen im Laufe des Jahres 1908 Krankengeldzuschuß bezahlt wurde, und wie hoch sich der Aufwand hierfür insgesamt beläuft. Die Anregung zu dieser Umfrage geht von dem Verbande der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften aus. Das angekommene Material soll dem Reichsversicherungsamt bzw. dem Reichsamt des Innern unterbreitet werden und dazu dienen, eine Gesetzesänderung, also die Befestigung des § 12 G.-U.-G. herbeizuführen. So ohne weiteres werden sich wohl die Arbeiter mit der Verwirklichung dieser Absicht nicht zufrieden geben!

6. Von der Geschäftsführung der Berufsgenossenschaften.

Eine außerordentliche Schlampe herrscht bezüglich der Handhabung des § 71 Abs. 1 G.-U.-G. Danach hat die Entschädigungsfeststellung im beschleunigten Verfahren von Amts wegen zu erfolgen. Für eine ganze Anzahl Berufsgenossenschaften scheint diese Bestimmung nicht vorhanden zu sein, denn sie sehen sich nicht im mindesten veranlaßt, danach zu handeln. So berichtet das Fürther Sekretariat, daß es wegen nicht rechtzeitiger Rentenfeststellung und Fürsorge für die Verlechten in nicht weniger wie 40 Fällen bei den zuständigen Berufsgenossenschaften um Anweisung der Rente oder um Rentenverschluß nachsuchen mußte. Nicht selten vergeht ein halbes Jahr und noch länger, ehe der Verlechte die ihm gebührende Rente erhält. In einem Falle hatte der Verlechte trotz rechtzeitiger Meldung des Unfalls bei der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft nach zwei Jahren 4 Monaten noch keine Rente erhalten. Die unerhörteste Summe bestand in dieser Beziehung nach den Berichten der Sekretariate Fürth, Nürnberg und München bei der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In der Regel gehen dort 20 bis 26 Wochen, ehe die Rentenfeststellung erfolgt; oft dauert es damit aber noch viel länger.

Die langsame Erledigung der Rentenfeststellung ist übrigens nicht nur auf die Berufsgenossenschaften beschränkt, auch die staatlichen Betriebe lassen in dieser Be-

ziehung vieles zu wünschen übrig. So führt das Arbeiterssekretariat Kiel mehrere Fälle an, wo ein bei der dortigen kaiserlichen Werft beschäftigter Arbeiter nahezu 1 Jahr auf die Zustellung des berufsfähigen Rentenbescheides warten mußte. Im letzteren Falle erfolgte die Zustellung des Bescheides überwiegend auf erhobene Beschwerde, weshalb dann dem betreffenden Arbeiter noch Vorwürfe gemacht wurden, daß er sich an das Sekretariat gewendet hatte.

Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß die gegenwärtige Fassung des § 71 G.-U.-G. nicht genügt, sondern die Rentenfeststellung an eine bestimmte Frist gebunden und deren Nichteinhaltung unter Strafe gestellt werden müßte. Die juristische in solchen Fällen zulässige Beschwerde an das Reichsversicherungsamt bezügl. an die zuständigen Landesversicherungsämter ist meist zwecklos. Nur zu oft erhält man darauf nach wochenlangem Warten die Antwort, daß nach dem eingeforderten Bericht der Berufsgenossenschaft alles in Ordnung und damit die Beschwerde erledigt sei, obwohl sich in der Sache noch nicht das geringste geändert hat. Es macht danach den Eindruck, als ob einzelne Berufsgenossenschaften sich nicht scheuen, dem Reichsversicherungsamt der Wahrschheit anwiderlaufende Berichte abzugeben, um so ihre Schlampe-Geschäftsführung zu verbreiten.

Ein ähnlicher Mangel tritt bezüglich des Anspruchs des Verlechten auf Einleitung eines Heilverfahrens oder ärztlicher Behandlung zum Vorschein. Es ist nichts Seltenes, daß Berufsgenossenschaften dahingehende Anträge von Verlechten ohne weitere Prüfung ablehnen und dadurch die Antragsteller zur Einleitung eines langwierigen Verfahrens zwingen, währenddessen sie — falls sie nicht Mitglieder einer Krankenkasse sind oder nicht über eigene Mittel verfügen resp. sich nicht an die Armenbehörde wenden wollen — ohne die notwendige Heilbehandlung bleiben. Das Arbeiterssekretariat Kiel erwähnt einen solchen Fall, wo die Hamburgische Baugewerks-Berufsgenossenschaft einem Verlechten nicht nur die nachgeforderte Heilbehandlung, sondern auch den zur Verfolgung des Anspruchs erforderlichen berufsfähigen Bescheid verweigerte. Auf beim Reichsversicherungsamt erhobene Beschwerde wurde ihm endlich der Bescheid zugestellt. Damit hatte er aber die Heilbehandlung noch nicht, sondern nun mußte er gegen den Bescheid Berufung erheben und abwarten, bis das Schiedsgericht seinen Anspruch anerkannte und neben Festsetzung einer 5prozentigen Rente die Berufsgenossenschaft verurteilte, ihm die als notwendig anerkannte Heilbehandlung zu gewähren. Darüber vergingen selbstverständlich Monate, eine Zeit, in der ein Verlechter infolge mangelnder ärztlicher Behandlung längst zugrunde gegangen sein oder nicht wieder gutmachenden Schaden an der Gesundheit erlitten haben kann. Das jähige Verfahren zur Erlangung von Heilbehandlung ist deshalb zu unständlich und bedarf dringend der Änderung.

Wie hinsichtlich der Fürsorge, ist auch das sonstige Verhalten der Berufsgenossenschaften so ziemlich von jeder Rücksichtnahme gegenüber den Verlechten frei. Die Auffstellung der sogenannten Vorbescheide wird in der Regel nur als eine rein formelle Sache aufgefaßt und die Einwendungen der Verlechten dagegen völlig unberücksichtigt gelassen. Vielfach sind auch die Fristen so kurz bemessen, daß Einwendungen gar nicht erhaben werden können. Ein solches Verhalten ist zwar ungeschickt und muß gegebenenfalls zur Aufhebung des berufsfähigen Bescheides führen, was aber nicht abhält, daß die Berufsgenossenschaften diese Eigenschaft immer wieder üben.

(Fortsetzung folgt.)

Lohnbewegung.

3. Bezirk.

Über die Firma Mäcker - Düsseldorf, die in Kiel auf der Kaiserlichen Werft Aufstreicherarbeiten ausführt, ist wegen Nichtinhalten des Lohntariffs die Sperrerei verhängt.

Aus unserem Berufe.

Die Hamburger Maler- und Lackiererinnung beschloß in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, eine Statutenänderung dahin vorzunehmen, daß ein Malermeister bis zu einer jährlichen Lohnsumme von 5000 Mark nicht mehr als zwei Lehrlinge halten darf. Bei Lohnsummen über 5000 Mark kann ein Meister bis zu sechs Lehrlinge in dem Gewerbe ausbilden. Das heißt also, ein Malermeister, der auch keine Gehilfen beschäftigt, kann wenigstens zwei Lehrlinge halten, ein Malermeister, der 3-4 Gehilfen in Arbeit hat, kann schon bis zu 6 Lehrlinge einstellen. Ob auf diesem Wege der Nachwuchs so herangebildet wird, wie es im Interesse der Gesundung unseres ganzen Gewerbes zu wünschen ist, möchten wir denn doch sehr bezweifeln. Wir unterstreichen vollinhaltlich, was Malermeister Sievers-Hannover in der Allg. Maler-Heitung vom 12. Dezember 1908 ausführt: „In den allermeisten Fällen wird der Lehrling nur als billige Kraft für Aufstreicherarbeiten und ganz besonders als Lasttier bei Materialbeförderung geschäftet. Dieser traurigen Tatsoche haben wir es hauptsächlich mit zu verdanken, daß unser Gewerbe so schmälerlich heruntergesunken ist.“ Die Worte sollten diejenigen Erinnerungen beleben, die sich mit der Regelung der Lehrlingsfrage beschäftigen oder es beabsichtigen.

Wiesbaden. Die Christen auf der Jagd nach Notwilda. Die traurige Rolle, die die Christlichen in diesem Frühjahr gelegentlich der Aussperrung in Süddeutschland gespielt haben, läßt ihnen anscheinend keine Ruhe, und so wird denn versucht, neue Ruhmesstaten zu vollbringen. In Wiesbaden bestand seit 1902 eine christliche Bahnhofstelle, deren Mitgliederganz in der Regel 12 betrug, die aber seit Januar d. J. vollständig von der Bildfläche verschwunden ist. Für den Umgang geweihten war es deshalb um so verwunderlicher, daß am 28. November an allen Enden durch Bettel zu einer außerordentlichen Versammlung im Westendhof (Kinningshaus) eingeladen wurde. Man hatte wohlweislich das Wort „christlich“ weglassen lassen, in der Hoffnung, vielleicht eher ein vollbelegtes Haus zu erhalten. Ob die Führer der Christlichen denn wirklich so naiv sind, zu glauben, die Wiesbadener Kollegen würden auf solche Lemuren tricken?

Die Versammlung war denn auch von ganzen zehn Mann besucht, dazu kam der Referent nebst Trabant, so daß bei Eröffnung der Versammlung 12 Personen anwesend waren; davon nur 6 Kollegen, von denen 3 unserer Organisation angehörten, die übrigen waren Zugehörige anderer Berufe.

Der Referent Brauer, der über die wirtschaftlichen Krisen sprach, blieb im allgemeinen ziemlich sachlich, aber sein Trabant Abel glaubte in der Diskussion seine Schimpfanonade gegen unsere Organisation loslassen zu müssen. Ganz besonders schlecht scheint er auf unseren angestellten Kollegen zu sprechen zu sein, weil er nicht gegen war. Dieser Nichterscheinen sei durch vor Alleinandersezung. (Wer lacht da?) Wir sind der Meinung, daß wir besseres zu tun haben, als uns mit 2 oder 3 Personen darüber zu streiten, welche Organisation in der Lage ist, für unsere Kollegen bessere Verhältnisse zu schaffen. Grundsätzlich ist es uns noch, daß bei den Verhandlungen in Frankfurt der Vertreter der Christlichen die etwas läufige Behauptung aufstellte, „in Wiesbaden haben wir 2140 Kollegen“. Nach dem Resultat der Versammlung scheint der Herr etwas stark aufgetragen zu haben? Gedankt ist die Muß so mit unterlaufen. Denn es wäre doch wirklich ein recht trauriges Zeichen, wenn 40 Kollegen hier christlich organisiert sein sollen und nur einer davon käme in die Versammlung.edenfalls dürfte Abel mit seinem Schimpf unsere anwesenden Kollegen nicht überzeugt haben, daß er und sein Organisationsbüro geeignet sind, die Interessen der deutschen Kollegen zu vertreten. Wie heißt doch das Sprichwort? „Wer schimpft, hat unrecht.“

Nowawes. Am 8. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Filialen Potsdam-Nowawes statt. Kollege Jakob - Berlin hielt einen längeren Vortrag über die Entwicklung der Tarifverträge und deutete auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit solcher Verträge, in dem er verschiedene Beispiele anführte. Gleichzeitig wies Redner auf die bevorstehende Errichtung eines Gautarifamts hin und gab einen Beschluß der Agitationskommission bekannt, dem die Kollegen zustimmen. Des Weiteren versuchte der Referent sodann, bei den Versammelten die Verschmelzung der beiden Filialen zu erwirken, indem er mancherlei Gründe ins Feld führte. Auch würde vielleicht auf der nächsten Generalversammlung in Köln zu der Verschmelzungfrage ein Beschluß gefasst werden. Dieser Punkt erweckte das größte Interesse der hiesigen Kollegen und entwickelte eine rege Diskussion, in der sich alle Redner gegen die Verschmelzung aussprachen. Zum Schlus wurde folgende Resolution angenommen: Die Kollegen der Filialen von Potsdam und Nowawes sind nach sorgfältiger Aussprache zur Neuerzung gekommen, daß eine Verschmelzung beider Filialen eher eine Schädigung als einen Vorteil für beide Teile bedeutet und lehnen aus diesem Grunde den Vorschlag des Kollegen Jakob ab.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Das allgemeine Wahlrecht und die wirtschaftliche Lage der Arbeiter. In der Berliner Zeitung „Die Post“, dem Organ der industriellen Scharfschützen, lesen wir folgende Erörterung, die auch unsere Kollegen interessieren dürfte: „Das allgemeine Wahlrecht war es, das im Kopfe des Arbeiters den Gedanken festlegte, mit Gesetzen ließe sich seine wirtschaftliche Lage verbessern, sein eigentlicher wirtschaftlicher Führer sei nicht der Unternehmer, sondern der Demagoge, während doch in Wirklichkeit auf die Voraussetzungen, von denen im allgemeinen allein Wohl und Lebensglück eines Arbeiters abhängen, keinerlei Gesetz, keinerlei staatliche Maßnahme und kein Demagoge einzutreten kann; auf die Größe des Anteils nämlich, welcher pro Tag von der Gesamttagessproduktion der Erde dem einzelnen zufällt, und auf die Art, wie er diesen seinen Verdienst verwendet.“

Diese Sätze enthalten eine arge Übertreibung. Die Arbeiter wissen sehr wohl, daß das Wahlrecht und der dadurch zu gewinnende Einfluß auf den Staat allein keine Lösung der sozialen Frage bedeutet, weshalb sie sich nicht nur politisch, sondern auch genossenschaftlich und gewerkschaftlich organisieren. Auf der anderen Seite aber unterschätzen sie feineswegs den Einfluß des Staates und der Gesetzgebung auf die Lage der Arbeiterklasse. Man müßte ja auch blind sein, wenn man die Einwirkung des Staates auf das Wirtschaftsleben leugnen wollte. Das wissen die Arbeitgeber — industrielle und landwirtschaftliche — ganz gut, weshalb sie auch befürchtet sind, die Klinke der Gesetzgebung in der Hand zu behalten.

Dann heißt es weiter in dem Artikel: „Der Dienst, den sich der einzelne erringt, hängt von seinen persönlichen Qualitäten ab, die Größe der einzelnen Anteile ist durch die Größe der Gesamtproduktion gegeben. Diese Gesamtsumme der Produktion kann nur erhöht werden und erhöht sich von Jahr zu Jahr durch Verbesserung der Produktionsmethoden, das heißt vor allem durch technische Verbesserungen, durch die stetige Einführung besserer Maschinen und Verfahren in der Industrie und rationellere Methoden und Meliorationen in der Landwirtschaft. Unsere Sozialisten wissen bekanntlich, wenn sie in diesem Punkte zu einem Vorschlag gedrängt werden, nichts Besseres und nichts Dummeres vorzubringen, als Verstaatlichung der produktiven Güter, — das erfahrungsgemäß sicherste Mittel, die Produktion zu verringern.“

Es ist unrichtig, wenn hier behauptet wird, daß der Anteil des Einzelnen an der Gesamtproduktion von seinen persönlichen Qualitäten abhängt. Bekanntlich spielt der Kapitalbesitz, der Geldbeutel des Einzelnen, eine viel ausschlaggebendere Rolle als seine Persönlichkeit. Und was die Verstaatlichung der Gütererzeugung anbetrifft, so gibt es bislang viel zu wenig Erfahrungen, als daß man behaupten könnte, sie sei erfahrungsgemäß das sicherste Mittel, die Produktion zu verringern. Wo stand denn diese Erfahrungen gemacht? Zu bezügl. auf die städtischen Produktionsbetriebe lauten diese Erfahrungen ganz günstig. Der Sozialistische G. Fasse schreibt in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ in einer längeren Studie folgendes: „Von den 58 Städten über 5000 Einwohner, die im Statistik-Buch der deutschen Städte behandelt werden, betreiben in eigener Regie 56 Abfuhr und Kanalisation, 44 Gaswerke, 38 Elektrizitätswerke, 43 Wasserwerke, 47 Schlachthäuser, 42 Badeanstalten, 10 Straßenbahnen, 16 Markthallen und 22 Wohnhäuser (die in der

Hauptfache allerdings für städtische Beamte und Arbeiter errichtet sind) zum Vermieten. Die finanziellen Ergebnisse sind insbesondere bei den Gaswerken sehr günstig: der Einnahmehöchstschub betrug etwa 45 Millionen Mark, wovon nur etwa 10 Mill. auf Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals zu rechnen sind. Auch die Elektrizitätswerke geben eine gute Rentabilität: der Ueberfluss betrug hier 17,5 Millionen Mark, wovon 5,5 Millionen auf Verzinsung gehen; bei den Wasserwerken verzinst sich das Anlagekapital durchschnittlich auf 8 bis 9 Prozent. Markthallen und Kleinwohnungen verzinsen sich schlecht."

Gaffs erörtert dann auch noch die Frage nach den Grenzen dieser wirtschaftlichen Betätigung der Städte. Er empfiehlt den Betrieb von Gas-, Wasser-, elektrischer und Kanalisationleitung, eventuell auch Straßenbahnen, ferner von Unternehmungen, die im Interesse der Allgemeinheit notwendig und wünschenswert sind, deren Rentabilität in der Regel aber nicht groß genug ist, den privaten Unternehmer anzulocken. Weiter aber, meint Gaffs, soll nicht gegangen werden, zunächst weil man nicht ohne Not den Unternehmungsgeist des im freien Wettbewerb stehenden Bürgertums beschränken soll, aus dem die Städte ihre Kräfte saugten, zum andern, weil die Ansprüche, die die Städte dann an den Kapitalmarkt stellen müssten, kaum noch zu befriedigen wären. Zum dritten — weil es auch politisch nicht gerade empfehlenswert wäre, wenn immer größere Mengen von Bürgern den freien Berufen entzogen und von einer leitenden Stelle abhängig würden. Hieraus ergibt sich die Unnachrath der Behauptung, daß der Staatsbetrieb erfahrungsgemäß unrentabel sei.

Der Artikel fährt fort: "Was die zweite Voraussetzung betrifft, auf der das Wohl des einzelnen beruht, die Art, wie er seinen errungenen Anteil verwendet, so kann hierin der Staat mit seinen Geschenken seinem helfen. Denn der Staat kann nicht vorschreiben, wie der Arbeiter sein Einkommen verwenden soll. Sei er aber erlautet der Arbeiter, wie man dies namentlich in aufstrebenden Industriestädten an vielen Beispielen sehen kann, selten wirklich häuslicher mit seinem Einkommen umzugehen. Hierzu helfen würde bedeuten, die Arbeiter leben zu lehren. Das wird für die nächsten Jahrzehnte eine vornehme Aufgabe aller wahren Arbeitersfreunde sein. Auf wen man bei dieser Arbeit verzichten muß, das sind alle jene, die von der 'sozialen Frage' leben, die agitatorischen Schreiber und Schwäger, die eigentlichen und einzigen Interessenten schlechter Zustände.

Die Arbeiter leben lehren, eine leichte Aufgabe wird es nicht sein, solange der Arbeiter in dem Wahne lebt, sein Wohl und das der Seinen hänge von irgend welchen Geschenken oder von irgend einem politischen Systeme ab, der Staat könnte ihm helfen, sobald erst jene die Macht hätten, welche sich als seine Befreier und Begleiter aufstellen."

Richtiger wäre es, wenn die Hintermänner der "Post" selbst erst einmal zu leben lernten, anstatt daß sie sich als Erzieher der Arbeiter ausspielen. Uebrigens besorgen die Arbeiterorganisationen die Erziehung ohnehin und ihre Erfolge in dieser Beziehung sind bekannt.

Auflnahme der Kinderarbeitszeit in Deutschland. In der Reichstagskommission für die Gewerbeordnungsnovelle bemühen sich die sozialdemokratischen Vertreter eifrig um die Legalisierung eines Arbeiterschutzes, der den heutigen Gewerbeverhältnissen entspricht. Die Preßberichte über die Kommissionsverhandlungen lassen erkennen, daß leider wieder die praktische positive Arbeit der Sozialdemokraten wenig Früchte tragen wird, weil die nichtsozialdemokratischen Kommissarienmitglieder die meisten wohlgegründeten Anträge der Sozialisten niederschlagen. An diesem Niederschlag von arbeiterfreundlichen Anträgen beteiligen sich auch die "Vertreter" der christlichen Arbeiterverbände!

Wie notwendig die Gesetzgebung der weitgehendsten sozialdemokratischen Anträge für den Schutz der kindlichen und jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen ist, darüber können sich die Gegner leicht unterrichten aus den neu zusammengefaßt vorliegenden Berichten der deutschen Gewerbe-, Fabrik- und Bergwerksinspektoren. Sie bieten trockn bekannter Vorsichtiger Abfassung eine Fülle von Material zur Beurteilung des Wertes unseres Kinderschutzes; und man braucht nicht zwischen den Zeilen zu lesen, um zu erfahren, daß es um den Schutz der jugendlichen Arbeiter noch sehr traurig bestellt ist.

Dem Zammern offiziöser und privater Persönlichkeiten über die "Menschenrecht der Arbeiter" muß die Frage entgegengehalten werden: Hat man sich an den betr. Stellen auch schon erlündigt nach den Einwirkungen der viel zu frühen gewerblichen Beschäftigung der Kinder und Jugendlichen auf die Rechnungsergebnisse der Arbeiterversicherungsinstitute? Aus dem im reichsstatistischen Amt zusammengestellten Tabellen geht hervor, daß in Deutschland die gewerbliche Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren absolut und relativ zu nimmt! 1902 waren von 100 beschäftigten jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen 2,5 jünger wie 14 Jahre, 1907 aber waren es 2,9. Vor 6 Jahren gab es 9 Aufsichtsbezirke, in denen noch keine Kinder unter 14 Jahren gewerblich ausgenutzt wurden, im Jahre 1907 nur noch 4. Unter der Gestaltung des "Kinderschutzes" breitet sich demnach die Kinderarbeitszeit aus!

1902 sind in 61.050 Anlagen Kinder oder jugendliche Arbeiter ermittelt worden, dagegen 1907 in 89.211 Anlagen. Es waren speziell Kinder unter 14 Jahren gewerblich tätig (soweit die Anlagen der Gewerbeinspektion unterstellt sind):

	männliche	weibliche	zusammen
1902	4678	8899	8077
1903	5391	3528	8919
1904	5542	4100	9642
1905	5771	4474	10245
1906	6228	4619	10847
1907	7295	5759	13054

Sogar in Seiten wirtschaftlicher Depression, wo es durchaus nicht an erwachsenen Arbeitern mangelte, haben die Unternehmer die Zahl der kindlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vermehrt. Es sind erwachsene Arbeiter entlassen, daß kindliche und jugendliche eingestellt worden. Mit Rücksicht auf die schon über ein Jahr andauernde, augenblicklich sehr tiefschlagende Wirtschaftskrise gewinnt die Frage der Kinderarbeit besondere Bedeutung. Es wird dem Volkswohl doppelter Schaden zugefügt, wenn in solchen Seiten die erwachsenen Arbeiter entlassen werden

und an ihre Stellen jugendliche, d. h. auch billigere Arbeitskräfte treten. Die Erwachsenen werden nebst Familien allen Schreiten der Krise preisgegeben, verlassen vielfach ins Landstrafenproletariat. Die Kinder und Jugendlichen reiben ihre Arbeitskraft viel zu früh auf und müssen infolgedessen in verhältnismäßig jungen Jahren invalidiert werden. Das ist auch eine, nicht die geringste, Ursache der starken Belastung unserer Versicherungsinstitute.

Eine enorme Vermehrung haben die jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts erfahren. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbehörden berichten, es seien in Deutschland Personen im Alter von 14—16 Jahren beschäftigt gewesen:

	männliche	weibliche	zusammen
1902	215.074	101.229	316.303
1903	221.744	106.175	327.919
1904	232.805	127.484	360.289
1905	246.591	135.673	382.264
1906	268.329	145.325	413.654
1907	285.335	150.847	436.182

In einigen Gewerbsgruppen ist die Zunahme außerordentlich stark. An der Spinnerei steht die Textilindustrie, wo ohnehin die Zahlung von buchstäblichen Hungerschreien sprichwörtlich geworden ist. Von 100 jugendlichen Arbeitern beiderlei Geschlechts überhaupt ermittelten 1907 die Aufsichtsbeamten allein in der Textilindustrie 18,6, von 100 überhaupt beschäftigten Kindern unter 14 Jahren fanden sich 28,7 in der selben Industrie! Da hier auch 35,6 Proz. aller beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen tätig waren, so bestanden 54,1 Proz. der Textilarbeiterchaft aus kindlichen, jugendlichen und erwachsenen weiblichen Personen, wodurch sich ohne weiteres der Sohnstand in dieser Gewerbsgruppe erklärt. Eine solche Menge der beschäftigten Kinder und Frauen kennzeichnet erfahrungsgemäß ein Gewerbe als eines mit sehr geringen Löhnen auch für die Männer.

In der Metallverarbeitung schafften 12,6 Proz. der Kinder und Jugendlichen, in der Maschinen- und Instrumentenindustrie 13,6 Proz., in der Bekleidungsindustrie 10,1 Proz., in der Nahrungs- und Genussmittelbranche 9,1 Proz. Das auch in der Industrie der Steine und Erdöle, in den Ziegeleien und Glasfabriken 12,9 Proz. der Kinder unter 14 Jahren tätig und auch in der Bergbau- und Hüttenindustrie 1 Proz. dieser bedauernswerten Brüderatsproßlinge anzutreffen sind, beweist hinlänglich, welchen großen Spielraum das "Kinderarbeitsgesetz" den Unternehmern gewährt. Über die unbedingte Unzulänglichkeit der Kinderarbeitszeit in solchen gefährlichen und beschwerlichen Gewerben dürfte das Gesetz nicht den geringsten Zweifel übrig lassen. Noch Kinder zu beschäftigen, wenn die Landstrassen von brotlosen erwachsenen Männern wimmeln, das sollte in einem Kulturstaat völlig ausgeschlossen sein.

Betrachtet man sich die Kinderarbeitszeit nach ihrer geographischen Verteilung, dann tritt Bayern am ungünstigsten her vor, eine natürliche Folge der dortigen kürzeren Schulbesuchszzeit. Von 100 beschäftigten jugendlichen Arbeitern waren in Oberfranken 13, in Schwaben 10,7, in Niederbayern 10,2, in der Oberpfalz 10,1, in der Pfalz 9,3, in Mittelfranken 8,9, im württembergischen Bergbau 8,3, im Waldgebiet 6,5 noch nicht 14 Jahre alt. Von den preußischen Aufsichtsbezirken weisen Sigmaringen mit 5,1, Münster mit 3,7, Bielefeld mit 2,5, Köln mit 2,8, Aachen und Kassel mit 2,6 die stärksten Prozentsätze auf. Gar keine gewerblich tätigen Kinder waren vorhanden im Reg.-Bez. Kassel, in Mecklenburg-Strelitz, Lübeck und Hamburg.

Unsere Nachwuchs gesund und kräftig zu erhalten ist die höchste Pflicht einer Nation, die ihre Zukunft nicht aufzugeben will. Es ist stets ein Zeichen sozialpolitischen Tiefstandes gewesen, wenn die kindlichen Kräfte ausgebunzt wurden im Haften des Erwerbslebens. Die Berichte der deutschen Gewerbeaufsichtsbeamten erzählen auf vielen Seiten über kulturwidrige Heranbildung der Kinder zu Arbeit, die den ersten Organisationsschwierigkeiten schädigen müssen. Wer dieser Schädigung des höchsten Gutes einer Nation, ihres kindlichen Nachwuchses, entgegentreten, wie es die sozialdemokratischen Volksvertreter stets taten, der zeugt wahren Patriotismus.

Gegen Unzulänglichkeit bei Ausführung der Arbeiten. Bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit der Interessen des Unternehmertums und der Gehilfenschaft gibt es natürlich auch Fragen, in denen die Interessen beider übereinstimmen. So sind wir u. a. damit einverstanden, wenn unsere Unternehmer, wie sie vorgeben, um der Schmuckkonkurrenz zu steuern, ernsthaft erstreben, daß die Arbeiten den bei ihrer Vergabe eingegangenen Bedingungen entsprechend ausgeführt werden. Denn bei mangelschärfster Ausführung müssen nicht nur die soliden Unternehmer, die übervorteilte Kundenschaft, sondern auch unsere Kollegen leiden. Ihnen wird durch unzulänglich, infolgedessen viel schneller als nach den festgelegten Preisen notwendig, hergestellte Arbeiten die Arbeitsgelegenheit genommen, also die Arbeitslosigkeit unnötig vermehrt; außerdem werden natürlich auch durch solche Schmuckkonkurrenz, da ja die Arbeiter stets wieder diejenigen sind, auf die alles abgewälzt wird, die Löhne gedrückt, die Antreiber gefordert, Zuschläge für Überarbeit, Lohnarbeit außer Kraft gesetzt usw. Wenn also der Arbeitgeberverband tatsächlich diesen Missständen steuern und Schmuckkonkurrenz treibenden Unternehmern, wie man sagt, energisch entgegentreten will, so kann er unserer Unterstützung sicher sein.

Uns liegt ein Fall vor, in dem unsere Dresdener Kollegen in diesem Sinne positiv vorgegangen sind und wenn es sich dabei auch um ein Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbandes in Dresden sowohl als im Gau Mitteldeutschland, Herrn Naumann-Dreithen, handelt, kann sich die Dresdener Kollegen doch sicher, daß ihnen für ihr Vorgehen diesmal vom Arbeitgeberverband genau so Unterstützung gezielt werden wird, wie diese ihnen voriges Jahr seitens der Dresdener Zwangsinnung gezielt wurde, als sie einem allzuübertreibenden Unternehmer bei größerer Kostenrechnung das Handwerk legten.

Herr Naumann hat in letzter Zeit eine große Arbeit in der Korrektionsanstalt Saalhausen ausgeführt, jedoch in einer Weise, die den laut Spruchzug eingegangenen Verpflichtungen keineswegs entspricht. Deshalb wurde nach genauen Ermittlungen von unserer Dresdener Verwaltung an die Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt als

Auftraggeberin eine Gingabe gemacht, in der es u. a. hieß, daß die Arbeiten in einer Weise ausgeführt seien, „daß dadurch die Interessen der soliden Arbeitgeber, sowohl wie die der Arbeitnehmer, des steuerzahlenden Publikums, besonders aber auch der Behörden schwer geschädigt würden.“ Es werden dann eine große Anzahl Positionen ausgeführt, bei denen anstatt drei, nur zwei Anstriche, teilweise noch nicht einmal mit dem vorgeschriebenen Material, ausgeführt werden sind, während es zum Schluß heißt: „Positionen 80—83, Fenster betreffend, sind mit dreimaligem Anstrich und lackieren veranschlagt, während an sämtlichen tatsächlich zwei Anstriche gespart wurden. Bei Positionen 78—85 mit Ausnahme von 80 und 82 sind ebenfalls nur zwei Anstriche ausgeführt worden. Pos. 87, Objekt 130 Quadratmeter Rippenheizungskörper und Radiatoren einschl. der Konsole und Halter zu reinigen, dreimal mit geruchloser Heizfarbe zu streichen und lackieren, sind zweimal mit Ölslackfarbe lackiert, mitin auch hierbei zwei Anstriche gespart worden. Außerdem sind auch bei anderen Positionen, die im Blankett zu Grunde gelegten Bedingungen nicht erfüllt.“ Es wird dann in der Gingabe darauf hingewiesen, daß die Arbeiten wahrscheinlich zu einem sehr niedrigen Preis veranschlagt worden sind, daß jederzeit der Beweis der Wahrheit für die aufgesetzten Behauptungen erbracht werden könnte, und daß man Herrn Naumann veranlassen möge, daß er „die Arbeiten nach den im Blankett abgeschlossenen Bedingungen fertigstelle.“ Auf diese Gingabe ging von der Amtshauptmannschaft nach 5 Wochen folgender Bescheid ein:

„Auf Ihre Gingabe vom 18. b. Mts. ist die Nachprüfung der dem Meistermeister Naumann in Durbem beim Neubau des Korrektionshauses in Saalhausen übertragen gewesenen Arbeiten durch die Bauleitung von der Königl. Amtshauptmannschaft angeordnet worden. Soweit wie sich hiernoch ergeben, diese Arbeiten nicht sach- und bedingungsgemäß ausgeführt worden sind, wird die Königl. Amtshauptmannschaft von Naumann bei Verlängerung der Garantiezeit die nachträgliche, vertragsmäßige Herstellung derselben fordern.“

So nach hätte also die Beschwerde den Erfolg gehabt, daß man der Sache auf den Grund gehen will. Unsere Kollegen werden natürlich nachprüfen, ob die Angelegenheit befriedigend geregelt wird. Bemerkt sei noch, daß es bei früheren Arbeiten gerade in betreffender Kost mit Herrn Naumann mehrfach Differenzen wegen Einhaltung des früheren Tarifes gab.

Unsere Dresdener Kollegen haben übrigens noch mehrere Arbeiten anderer Meister im Auge, bei denen wir in derselben Weise verfahren werden. Vielleicht schenkt auch der Arbeitgeberverband dieser Seite seiner angeblichen Aufgaben die größte Aufmerksamkeit, denn es sieht schlimm aus in unserem Berufe mit der Solidität der auszuführenden Arbeiten.

Was gilt noch ein Ministerwort? Als der deutsche Reichstag sich vor Kurzem mit dem Grubenunglüd auf der Zeche Stadtbod beschäftigte, machte der sozialdemokratische Abgeordnete H. H. folgende Bemerkung: „In Bezug auf das Verhältnis der Bergbehörde zu den Bergwerksbesitzern habe ich bei Gelegenheit des Reichsparteitages die Behauptung ausgestellt, daß der Sprachenparagraph bestimmt die Arbeit der rheinisch-westfälischen Industrieren sei. Damals hat der Herr Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg feierlich vor aller Welt die Erklärung abgegeben, daß dieser Sprachenparagraph nicht auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter Anwendung finden solle. Und nun konstatiere ich vor der ganzen Depplichkeit, daß im Ruhrgebiet das eingetroffen ist, was wir vorausgesagt haben. Die Regierungspräsidenten von Münster, von Arnsberg und von Düsseldorf haben auf Gingaben der polnischen Gewerkschaften, man solle in den Gewerkschaftsversammlungen die polnische Sprache gestatten, ablehnend geantwortet. Man hatte sich in dieser Gingabe auch auf die Erklärung des Staatssekretärs des Innern berufen; das hat aber nichts genutzt. Auch auf eine Beschwerde an den preußischen Minister des Innern v. Moltke hat dieser den Bescheid nicht widerrufen. Nun bitte ich Sie, Herr Staatssekretär, wie viel soll man denn Ihrem Wort jetzt noch vertrauen? Ich bin fest überzeugt, wäre jene Erklärung des Herrn Staatssekretärs damals nicht erfolgt, so wäre der Sprachenparagraph von einer ganzen Zahl derer, die ihm zugestimmt haben, abgelehnt worden. Also meine Behauptung, daß der Sprachenparagraph ein Geschenk an die rheinisch-westfälischen Großindustriellen sei, ist durch die Tatsachen vollkommen belegt worden.“

Bei der Beratung des Sprachenparagraphen hatten mehrere Reichstagsabgeordnete ihre Zustimmung zu diesem Paragraphen davon abhängig gemacht, daß er nicht auf die rein wirtschaftlichen Vereine, speziell also auf die Gewerkschaften Anwendung finden sollte. Darauf erklärte der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, daß Gewerkschaften von dieser Bestimmung nicht getroffen werden sollten. Und wie wird das Gesetz heute im Ruhrgebiet gehandhabt? Die fremdsprachigen Arbeiter sind einfach minderwertig gemacht. Und da erlauben wir uns die Frage: „Was gilt noch ein Ministerwort, wenn die untergeordneten Behörden dem klar verfassten Versprechen des Ministers zu wider die Gesetze nach ihrem Gutdünken auslegen?“

Sparsamkeit am rechten Orte. Bekanntlich genießen die regierenden Fürsten, deren Frauen und Witwen das Privilegium der Postfreiheit. Nach dem noch heute geltenden Gesetz vom 5. Juni 1869 ist nämlich diesen Allerhöchsten Personen die Befreiung von Postgebühren im bisherigen Umfang gewährleistet. Die Ausführungen gehen — man muß in diesem Falle sagen — natürlich einige erhebliche Schritte weiter. Da bestimmt das Regulativ des Generalpostamtes, die Gebührenfreiheit erstreckt sich auch auf alle Angelegenheiten der Vermögensverwaltung der genannten Personen, auf Sendungen, die die Hausministerien bzw. die mit den betreffenden Geschäften beauftragten obersten Stellen, oder die diesen nachgeordneten Verwaltungen, die die Hoffstaaten, die Adjutantur, das Civile und Militärfabrikat sowie die sonstigen mit diesen Sendungen beauftragten Dienststellen — in allerhöchsten Angelegenheiten empfangen oder absenden. Und die Kaiserliche Verordnung vom 2. Juni 1877 führt noch hinz, daß auch auf sämtlichen Telegraphenlinien des Deutschen Reiches Gebührenfreiheit bestände für die Fürsten, deren Gemahlinnen resp. Witwen — und für alle Telegramme, die von den Beamten dieser Fürsten,

der Umgebung, dem Gefolge oder den Hoffstaaten zur Auflieferung gelangen. Man sieht, wie durch diese liebenswürdig zuvorkommende Auslegung eines alten Gesetzes wertvolle Vorteile auf Kosten der Steuerzahler geschaffen werden. Denn, was kann nicht alles im Interesse der Vermögensverwaltung, was nicht alles von Hoffstaaten, Beamten und Umgebung gefordert und telegraphiert werden?

Wir wollen dies an einem aus dem Leben geprägten Beispiel erläutern. Der Großherzog von Oldenburg hat in Ostholstein eine Anzahl von Gütern, die, nebenbei bemerkt, gemäß den modernen Anschauungen dieses Regenten sich in mancher Hinsicht vorteilhaft von den Nachbargebieten abheben. Von den großherzoglichen Wiedereien gehen täglich ungezählte Butterpalete ins Land. Die werden mit der Post verbracht. Das geschieht doch im Interesse der großherzoglichen Vermögensverwaltung, also gebühren frei. Wenn Hirsche, Rehböcke usw. abgeschossen werden sollen, wenn ein Tag dem edlen Weidwerk gewidmet wird: alle Einladungen können portofrei versandt werden; das Abschießen ist ja im Interesse der großherzoglichen Vermögensverwaltung. Nun sind die Hirsche geschossen. Bei dem großen Wildreichtum in stattlicher Anzahl. Nun sollen sie versandt werden, entweder auf den Hamburger Markt oder an die Hofhaltung nach Oldenburg oder sonst wo hin. Jeder andere Jäger würde selbstverständlich zur Versendung die Eisenbahn benutzen. Aber die Post macht es ja gebührenfrei! Es sind ja großherzogliche Böde, die werden frei befördert. So könnte man Fälle reihenweise anführen. Mögen diese genügen. Es ist ziemlich erheblich, was so ein Vorrat an Post kostet. Nehmen wir ein Stück Wild zu 50 kg. von Lenzahn nach Oldenburg, so würde das 3. Zone (50 + 45 × 20 + 15) = 9,65 M. ausmachen.

Wir glauben, es ist für das ganze Deutsche Reich eine sehr erhebliche Summe, die durch diese Art Gebührenfreiheit der Postkasse verloren geht! Da könnte Sydow resp. Kraette sparen, ohne den Betrieb einzuschränken. Bei unserer überaus schlechten Finanzlage, bei dem ex-freudigerweise geringen Verständnis, das unser Volk für diese vergilbten Vorrechte vergangener Zeiten hat, wäre es sehr wohl am Platze, mit diesen Ausführungsbestimmungen und mit diesem Gesetz auszuräumen.

Als nationale Pflicht ist die Finanzreform vielfach bezeichnet worden. Vom letzten und geringsten Mann im Volke wird verlangt, daß er tief in seine Tasche greift und willig bezahlt. Gehen die Fürsten auch erst einmal mit gutem Beispiel voran! Über darauf werden wir lange warten können.

Nun soll der Herrgott die Schuld haben. Unlänglich des Gründungslüts bei Hamm schrieb der Pfarrer von Bockum folgenden Brief an den Generaldirektor der Beche Radbod: "Ew. Hochwohlgeboren tiefe Trauer über das so plötzlich hereingebrochene Gründungslüts teilen in besonderer Weise Radbods sämtliche Nachbargemeinden. Ew. Hochwohlgeboren, sowie einem verehrlichen Gründungsstande der Beche Radbod spreche namentlich innig teilnehmenden katholischen Pfarrgemeinde Bockum ich das tiefgesühlteste Beileid aus. Die so herrlich aufblühende junge Beche steht hier vor einer Prüfung des allgemeinfolgenden Gottes: liegt doch die Leitung der Beche, wie allzeit anerkannt — die bisherigen, verhältnismäßig verschwindend wenigen Unfälle und Betriebsstörungen beweisen es erst recht — in durchaus erfahrenen und sicherer Händen. Gerade letzter Umstand gibt auch der Hoffnung Raum, daß der Beche Radbod diese so schwere Prüfung bald und mit Erfolg überwinden wird. Ew. Hochwohlgeboren fühle ich mich gedrungen, gern zuversichern, daß so früh hinweggenommenen, biederem Knappen beim öffentlichen Gottesdienste eifrig zu geben und der hinterbliebenen großen Trauer nach Kräften milbern zu wollen."

Wie jeder Kenner der Verhältnisse weiß, ist das Massenunglück auf Radbod eine Folge der kapitalistischen Raubwirtschaft, die dort getrieben wurde, der Diener Christi erblickt darin eine Prüfung des allgewaltigen Gottes. Merkwürdig ist es, daß über die Direktoren und Aktionäre einer Kohlengrube niemals eine solche "Prüfung" verhängt wird, sondern immer nur über die armen Bergleute. Das schmeckt wenig nach Gerechtigkeit! —

Arbeiterversicherung.

Die Invalidenversicherung im Jahre 1907.

Dem Reichstage sind zugegangen die Nachweisungen über die 31 Invalidenversicherungsanstalten und 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen, die im Jahre 1907 auf Grund des Invalidenversicherungsgesetzes bestanden. Unter letzteren befindet sich auch die am 1. Jan. 1907 ins Leben getretene Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeherrnschaft. Diese 41 Versicherungssträger besaßen am Jahresende insgesamt 309 Vorstandsmitglieder, 44 Hilfsarbeiter der Vorstände, 616 Ausschusssmitglieder, 396 Kontrollbeamte, 3 Rentenstellen, 124 Schiedsgerichte, 2498 besondere Markenvergabestellen und etwa 7400 mit der Einnahme der Beiträge beauftragte Stellen.

In Wochenbeiträgen wurden bei den 31 Invalidenversicherungsanstalten rund 656 Millionen Stück verendet, die einen Erlös von 163 457 590 M. ergaben. Hierzu entfielen auf polnische Arbeiter russischer oder österreichischer Staatsangehörigkeit rund 6,1 Millionen Wochenbeiträge im Werte von 520 375 M. Bei den Kasseneinrichtungen betrug die Einnahme aus Beiträgen 15 185 586 Mark.

Bei der Abrechnung für das Jahr 1907 wurden 184 490 Renten als im Jahre 1907 zugegangen behandelt, nämlich 112 184 Invalidenrenten, 11 537 Krankenrenten und 10 769 Altersrenten im durchschnittlichen Jahresbetrag von 166,04 M., 166,24 M. und 161,04 M.

Beitragserstattungen wurden im Jahre 1907 festgestellt bei 152 478 Heiratsfällen, 618 Unfällen und 35 463 Todesfällen, wobei sich der durchschnittliche Vertrag auf 38,44 M., 82,76 M. und 85,44 M. stellte.

Auf diese reichsgelehrten Entschädigungen wurden allein zu Lasten der 41 Versicherungssträger, also ohne den Anteil des Reichs, im Rechnungsjahr 1907 106 827 544 M. gezahlt, und zwar an Renten 97 972 908 M. an Beitragsersstattungen 8 854 636 M. Die hinzutretende Leistung des Reichs belief sich auf 49 020 664 M.

Für das Heilversfahren wurden 15 126 286 M. aufgewendet; hierbei sind die von Krankenkassen, von Trägern

der Unfallversicherung und von anderer Seite gezahlten Kostenzuschüsse in Höhe von 3 850 362 M. bereits in Abzug gebracht. Der obige Betrag umfaßt u. a. die Unterstützungen an Angehörige der in Heilbehandlung genommenen Versicherten in Höhe von 1 271 466 M. Darüber hinaus wurden aber auf Grund des § 45 des Gesetzes noch weitere 812 886 M. gewährt.

Die gesamten Ausgaben für Invalidenhauptsorge beliefen sich auf 653 997 M. Hierzu wurden durch Einbehaltung der Renten der Pflegerlinge 177 250 M. erstattet und durch Zuschüsse von anderer Seite 32 703 M. ersezt, so daß den Versicherungssträgern aus der Anwendung des § 25 des Invalidenversicherungsgesetzes eine Reinausgabe von 448 983 M. erwuchs.

Um Verwaltungskosten überhaupt wurden 16 900 600 M. ausgegeben, was auf 1000 M. der Einnahme aus Beiträgen eine Ausgabe von 95 M., auf 1000 M. der gesamten Ausgaben eine solche von 120 M. bedeutet. Auf die einzelnen Arten verteilten sich die überhaupt als Verwaltungskosten aufzufassenden Auswendungen so, daß von 1000 M. auf die allgemeine Verwaltung 590 M., auf die Kosten für die Einführung der Beiträge 142 M., auf die Kosten der Kontrolle 101 M. und auf sonstige Kosten 167 Mark entfielen.

Insgesamt haben sich im Jahre 1907 die Einnahmen auf 226 171 849 M., die Ausgaben auf 140 629 831 M. beifert, so daß sich ein Vermögenszuwachs von 85 542 018 Mark ergibt.

Um Schlüsse des Jahres 1907 beliebt sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und der für die reichsgelehrte Versicherung bestimmte Teil des Vermögens der Kasseneinrichtungen auf 1 404 067 649 M., wozu noch der Buchwert der Substanzen mit 5 746 087 M. tritt. Von 1000 M. Vermögen waren 15 M. im Massenbestande vorhanden, während 936 M. in Wertpapieren und Darlehen und 49 M. in Grundstücken angelegt waren.

Vom Ausland.

Oesterreich. **Gesperrt** sind in Graz sämtliche Wagenlackierereien, weiter die Werkstätten: A. Betsch in Eppan bei Bozen, in Gmunden Friedrich Pluge und in Neustadt an der Ybbs die Werkstätte Josef Leibl.

Ungarn. **Gesperrt** sind die Städte: Kassa, Szekeschévar und Temesvár. Die Dr. Schlossnitz'sche Leistenbergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Joh. Kellermann in Budapest sind gesperrt.

Schweiz. **Gesperrt** sind: Heidegger in St. Gallen; die Werkstätten: Keller in Horgen, Gunst. & Müller in Wädenswil, Gebr. Beer in Ustermatt.

Ein außerordentlicher schweizerischer Gewerkschaftskongress zur Neugründung des schweizerischen Gewerkschaftsbundes fand am 21. und 22. November d. J. in Olten statt. Es handelte sich dabei in der Haupträume um die Revision der Statuten im Sinne der Reduktion der Vertretung der Verbände auf den Kongressen, Verminderung der Beiträge der Verbände an den Gewerkschaftsbund (von 4 auf 3 Cts. für männliche und von 2 auf 1½ Cts. für weibliche Mitglieder pro Monat), um die Errichtung eines neuen Organs des Gewerkschaftsbundes, in dem alle Verbände ihre Vertretung erhalten und der die Oberleitung erhält. Die Sekretärin, die bisher mit den Sekretären zusammenarbeitete, erhält eine selbständige Stellung unter der Kontrolle einer lokalen Aufsichtskommission. Die jetzige "Arbeiterstimme" wird durch eine Rundschau ersetzt. Die Sekretäre erhalten ihre Kündigung, gelten aber für die Wahl von vornherein als ungemeldete. Die Vertreter der noch außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehenden Verbände der Maler und Gipser, Maurer und Handlanger und Schneider geben die Erklärung ab, daß sie sich dem Gewerkschaftsbund anschließen würden, was mit begeisterten Beifall aufgenommen wurde. Als Sitz des Bundeskongresses wurde Bern bestätigt. Den Schneidern wurde im Aussperrungskampfe, den die Schneidermeister vom Baume brachen, die Sympathie des Kongresses ausgesprochen und die Verbindung der Solidarität, wenn nötig, zugesichert, den Friseuren die Förderung ihrer Organisation durch die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft. Die Ergebnisse des Kongresses sind im großen und ganzen befriedigende und darf man davon eine weitere lebhafte Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erwarten.

Verschiedenes.

Die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt, Charlottenburg, Fraunhofer Straße 11/12, hat in jüngster Zeit eine erhebliche Erweiterung erfahren und veröffentlicht soeben ihren Katalog in neuer Auflage. Die Besuchsstunden (der Besuch ist unentgeltlich) sind Wochentags, mit Ausnahme des Montags, vormittags von 10 Uhr bis nachmittags 1 Uhr, außerdem Dienstag und Donnerstag abends von 6 bis 9 Uhr. An den Sonntagen ist die Ausstellung nachmittags von 1 bis 5 Uhr geöffnet. Nach vorheriger Anmeldung werden Gruppen von Besuchern von Sachverständigen durch die Ausstellung geführt. Bei dem außerordentlich reichen Inhalt der Ausstellung kann Vereinen, Fortbildungsschulen usw. empfohlen werden, ausgiebigen Gebrauch von dieser Einrichtung zu machen.

Wie man Bilder fälscht. Der umfangreiche Bilderschäfchenprozeß in München ließ, wie wir der "Bremer Bürgerzeitung" entnehmen, die Praktiken moderner Bilderschäfcher ans Licht kommen. Man ist erstaunt, wie leicht Händler und Käufer getäuscht werden. Aber man erinnert sich auch, daß die Fälschungen von jeher zur Kunst gehörten, wie der Schatz zum Licht. Aber diesen Riesenumfang und diesen gewenckten Charakter haben die Fälschungen doch erst mit dem Hochkommen der Bourgeoisie angenommen. Erst der Kapitalismus mache alles zur Ware und schafft andererseits eine große Klasse von Menschen, die alle Schäfte der Welt, auch die seltsamsten Kunstschafe aller Zeiten zu sammeln die Mittel und das meist nur von niedrigsten Brunk und Luxusbedürfnissen genährte Streben hatten. Ganz davon zu schweigen, daß die Kapitalsanlage in Kunstdenkmälern oft zugleich eine rein spekulativen ist. Werke, die nur einmal vorhanden sind und den Kulturbestand der Völker bilden sollten, die sie geschaffen haben, sind heute täglich in Gedenk, von irgend einem Kapitalisten irgend wohin verschleppt zu werden, wo sie nur seine Nutzen zu Gesicht bekommen. Aber, o Freunde, die Kunst rächt sich an diesen Mäzenen, indem

sie ihre Gier und ihren Unverstand mit Fälschungen bestrafen.

Die Methoden der Fälscher, die heute ganz modern, arbeitsteilig und engros arbeiten, sind raffiniert und ihre Fertigkeiten oft verblüffend. Es ist nicht immer leicht, geistige Fälschung von weitherziger Restaurierung zu trennen. Schlecht erhaltenen Gemälde können in sachkundiger Weise wiederhergestellt, sie können aber auch durch stumpfloses Übermalen zu ganz neuen Bildern gemacht werden, die man dann gewöhnlich unter einem hochberühmten Namen in den Handel bringt. Manche Maler sind besondere Lieblinge der Fälscherkunst, so Dürer, so Claude Lorrain, dessen Stil und leicht nachzuhmende Manier schon zu seinen Lebzeiten ganze Fälscherbanen ausmachten. Er suchte sich dagegen zu wehren, indem er in seinem "Buch der Wahrheit" (jetzt im Besitz des Herzogs von Devonshire) eine genaue Skizze aller seiner Schöpfungen mit Angabe der Fälscher und ihrer Wohnorte eintrug. Doch haben sich die Fälscher nicht abhalten lassen, nach Claude's Bildern und Skizzen tapfer weiterzuarbeiten. So erzählt Graf Schack, wie er durch seine Austräge einen jungen deutschen Maler in Rom gerettet habe, den sein Hausherr zur Herstellung von falschen Claude's und Reynolds' misbraucht. Von einer großen Werkstatt, in der wertlose alte Bilder durch Übermalen zu Meisterwerken gestempelt wurden, erzählt Julius Schnorr von Carolsfeld in einem Briefe vom Jahre 1818 aus Florenz. Unter den modernen Meistern sind besonders Corot, Meissonier, Lenbach der Vorliebe von Fälschern anheimgefallen; doch schrekt der Betrug vor keinem Namen zurück, der hoch im Kreise und hoch im Ruhme steht, wie auch diesmal wieder die plumpen Kopien Rücklins und Menzels beweisen. Es hat sich in diesem nun schon so lange getriebenen Gewerbe eine direkte Geheimkunst herausgebildet, die mit tausend Mitteln und Maßnahmen dem Betrüger hilft. Das wichtigste ist natürlich, dem Produkt ein altertümliches Aussehen zu geben. Zu diesem Behufe empfahl man früher das "Einräuchern" der Gemälde. Kommt das Bild aus der warmen Tirolerhöhle, wo es auch noch die schönen Küsse und Sprünge bekommt, so wird es mit einem Absatz von Milch, Asche, Mus, Säbholzextrakt bestrichen und durch geschicktes Auftragen von Schnitz-, Schmied- und Friesenkleiden verschönzt". Besondere Schwierigkeiten macht die Herstellung von künstlichem Wurmstich im Holz. Alter Wurmstich läßt sich so schwer hervorbringen, daß der geschickte Fälscher lieber darauf verzichtet und sich ein echtes altes Malzbrett mit gutem rästigem Wurmstich zu verschaffen sucht. Eine andere schlimme Sorge für den Fälscher ist eine gute Kopie jener Sprungbildung, die sich auf allen echten alten Bildern findet. Während man bei alten Meistern gern auch alte Leinwand verwendet und sich so einen echten Malzrand sichert, benutzt bei modernen Meistern die Fälscher nicht selten unvollendete Tücher und Stoffen, die flüchtig zu Ende gemalt und dann als fertige Meisterwerke des Künstlers verkauft werden. Viele Kenntnisse und Erfahrung erfordert die Herbringung eines korrekten Signums (Künstlernamens). Dürers charakteristisches Monogramm wurde von einem geschickten Nachahmer so tüchtig auf einem Bild des dornengekrönten Christus angbracht, daß die Arbeit lange Zeit als eigenhandiges Werk Dürers galt. Wie dieses Gemälde, so kann im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts noch zahlreiche andere Pseudo-Dürerische Gemälde in den Handel, und eine ganze Reihe von Künstlern scheint sich mit diesem einträglichen Geschäft beschäftigt zu haben. Am besten lassen sich Signaturen herstellen, indem aus den Monogrammen auf weniger wertvollen alten Bildern durch möglichst geringfügige Veränderungen bedeutende Künstlernamen gemacht werden. Aus einem "Caylenborch" läßt sich leicht ein wertvollerer Boelenborch machen. Natürlich muß das schlechte Bild dann stark übermalt werden. In den großen Fälscherwerkstätten, die ganze Schiffslabungen "echter alter Meister" nach Amerika verkaufen, gibt man sich freilich nicht mit so subtiles Praktiken und Kenntnissen ab. Da wird fabrikmäßig und engros gearbeitet. Ein Maler macht nur Kopie nach Stuben, ein anderer nur Hände nach van Dyck, ein dritter nur silbergraue Corots usw. Das Bild wandert vom "Gesichtsspezialisten" zum "Kleiderfertiger", vom "Signierer" zu dem Maler, der die Patina des Alters hervorbringt, und entsteht gar schnell und funkelnageln der "alte Meister".

Literarisches.

Almanach des Deutschen Holzarbeiter-Bandes für das Jahr 1909. Taschenkalender für die Verwaltungen und Mitglieder des Verbandes. Im Auftrage des Verbandsvorstandes herausgegeben von Theodor Leipart. Böhmer Jahrgang. Berlin. Selbstverlag des Verbandes. Preis für die Verbandsmitglieder 50 M., durch den Buchhandel 1 M. pro Exemplar.

"Zu Freien Stunden". Romanbibliothek in Wochenheften. Verlag Buchhandlung Borsig & Co. Berlin SW 68, liegen uns die Hefte 47, 48, 49 vor. Im neuen Jahrgang, der mit dem 1. Januar 1909 beginnt, gelangt einer der besten Romane des berühmten schottischen Erzählers Walter Scott, "Kenilworth" außer zum Abdruck. Für 10 M. die Woche liefert jeder Parteispediteur oder Kolporteur das Heft frei ins Haus.

Der Anarchismus und die Arbeiterbewegung. Unter diesem Titel erschien soeben im Verlage der Buchhandlung Borsig & Co. Berlin SW 68, eine Broschüre aus der Feder des Genossen Simon Katenstein. Uns den Inhalt geben wir folgende Titelüberschriften wieder: Allgemeines — Anarchistische Taktik — Antiparlementarismus — Anarchismus und Gewerkschaftswesen. Der Preis ist 20 M. Die Volksge sundheit. Zeitschrift des Verbandes der Vereine für Volksge sundheit. Geschäftsstelle: Hermann Kindermann, Mecklenburg, Nördlingen. Diese empfehlenswerte Zeitschrift erscheint monatlich einmal mit der Beilage "Mutter und Kind". Bezugspreis jährlich 3 M.

Kleinkunst. Gedichte und Erzählungen aus dem Gefangenleben von Leon Holl, 5. Auflage. Verlag der Tribüne, Berlin, Zimmerstr. 7. Vorzugspreis 1.10 M. Das circa 180 Seiten starke Buch enthält die Gefangen erinnerungen des bekannten Journalisten Fritz Schweizer, der seiner Zeit wegen Beliebtheit des "Pöbel"-Ministers Ruhstrat zu fast zwei Jahren Gefangen verurteilt wurde. Bei der Lektüre dieser Gedichte und Erzählungen gewinnt man die Überzeugung, daß eine Kampfszene, ein Dichter von unwürdiger Kraft hier vor uns steht.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. Am 29. November starb unser Kollege
Friedrich Lipp (Oberau), 33 Jahre alt. — Am
30. November starb der Kollege Karl Hänel
(Mannstadt), 34 Jahre alt.
Mainz-Mombach. Am 8. Dezember verstarb nach langem
Leid unser Kollege Georg Schneider, Lackierer, im Alter von 34 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Ulm. Die Reiseunterstützung wird auf dem städtischen
Arbeitsamt an Samstagen nur bis 2 Uhr nachmittags
ausbezahlt. Von 2 Uhr ab ist geschlossen.

Vereinstell.**Merkannuntmachung.**

Ausgeschlossen wurden in Dessau das Mitglied Alfred
Kraß, Buchn. 22987, auf Grund des § 7, in Straßburg
i. Els. das Mitglied Josef Reichstadt, Buchn. 123798,
auf Grund des § 7c.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Aug.
Wuschmann, Buchn. 55068, bez. bis 34 W. 08, Hannover;
Dier. Beckert, Buchn. 54659, bez. bis 35 W. 08, Dort-

mund; Karl Manle, Buchn. 42238, bez. bis 8 W. 09,
Hannover; Bernh. Krauß, Buchn. 36985, bez. bis 36 W.
08, Friedberg; Max Schwarz, Buchn. 48758, bez. bis
36 W. 08, Herne; Karl Winkler, Buchn. 23655, bez. bis
33 W. 08, Dresden; Alfr. Schwarz, Buchn. 51053, bez.
bis 43 W. 08, Mannheim; Frdr. Schellenberg, Buchn.
54814, bez. bis 52 W. 08, Regensburg; Chr. Bischoff,
Buchn. 56761, bez. bis 49 W. 08, Frankfurt.

Der Vorstand

Bericht der Hauptkasse vom 8. bis 14. Dezember.
Eingesandt wurde von: Saalfeld M. 50, Bochum 150,
Bielefeld 40, Cuxhaven 120, Magdeburg 150.

Material wurde versandt:

B. = Beitragssachen. G. = Eintrittsmarken.
D. = Duplikatsachen. V.L.-M. = Vereins-Abzeigern.
Marken. M.-M. = Marken-Mappen. K. = Kutterale.
Br. = Broschüren. A. = Kalender.
Berlin 400 B. a 20 A. für Frauen; Celle 10 A.;
Chemnitz 4000 B. a 25 A.; Coburg 12 A.; Düsseldorf 6000 B. a 25 A.; Eichwege 14 A.; Essen 8000 B. a 30 A.;
Frankfurt a. O. 100 B. a 50 A.; 400 B. a 20 A.; 200
B.M.; Gera 10 A.; Hannover 20 A.; Heidelberg 15 A.;
Herne 5 D.; Kulmbach 17 A.; Mannheim 1000 B. a
60 A.; 5000 B. a 25 A.; 10 D.; 2 M.M.; Nürnberg
400 B. a 20 A.; Radolfzell 12 A.; Sagun 10 A.; Ulm
10 A.; Bautzen 3 A.; Tiflis 400 B. a 20 A.; 10 A.
H. Wentker, Kassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands**
(eingeschriebene Klassifikation Nr. 71.)

Bericht des Hauptklasserers vom 6. bis 12. Dezember 1908.
Überschuss wurde eingesandt von der örtlichen
Verwaltung in Bremervörde von Wagener M. 6.90.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden
abgeliefert an Moebius-Nowitz M. 100.—, Novak-Tott-
bus 50.—, Krapp-Bamberg 150.—, Döller-Begeleid 210.—,
Knaue-Bremen 150.—, Münn-Heidelberg 100.—, Späte-
Magdeburg 150.—, Voering-Görlitz 120.—, Appel-Crefeld
100.—, Böhmis-Bremervörde 50.—, Besser-Friedrichs-
hagen 100.—

Frakengelder erhielten: Buchn. 33287 S.
Brunn in Günden M. 25.20; Buchn. 24697 D. Evertz in
Want M. 12.60; Buchn. 30359 B. Koch in Hörlau M. 14.70;
Buchn. 34004 S. Wurm in Bleicherode M. 52.50; Buchn.
28874 M. Göttler in Seelow M. 16.80; Buchn. 22452 B.
Spengler in Worms M. 25.20; Buchn. 22572 U. Scheffler
in Großenhain M. 10.50; Buchn. 27639 D. Steinke in
Würz M. 23.10.

Erüche die Abrechnungen des 4. Quartals 1908 gleich
nach dem 1. Januar 1909 fertig zu stellen und dann sofort
einzusenden.

J. H. Bülle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.**2 Malergärtner als
Schabloneureisende**

sorft gesucht gegen sehr hohe Provision.
Es wollen sich nur solche Herren melden
welche ohne Vorbehalt reisen können. Off.
unter W. P. befördert die Exped. d. Bl.

**Decorations-Maler,
nur erste Kraft,**

auf feste Anstellung gesucht. Selbiger muss
in allen Dekorationen, Entwurf, Zeichnung
wie Ausführung durchaus selbständig und
allen Anforderungen gewachsen sein. Ge-
halt nach Vereinbarung.

Jessen & Christiansen, Glensburg.

Ein gut gehendes

**Maler und Anstreicher-
Geschäft**

im Niederrhein (Preis Geldern) ist wegen
Aufgabe des Geschäfts preiswert nebst
Wohnhaus und Garten zu kaufen. Jähr-
licher Umsatz von 3-4000 M. Material-
lager günstig, gute Kundenschaft wird zuge-
schert. Offert unter H. H. an die Exped.
des Vereins Anzeiger.

Der Maler August Hartmann,
geb. am 23. Februar 1883 zu Gommern
bei Magdeburg, wird in seinem eigenen
Interesse um seine jetzige Adresse gebeten.
Die Kollegen des H. wollen ihn auf diese
Seiten aufmerksam machen.

Das Arbeitssekretariat Minden i. W.
Opferstraße 8.

Tages- u. Abendunterricht

in Holz- und Marmormalerei.

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, III.

Prospekt frei.

Malerschule Buxtehude

Große Schule für Dekorationsmaler,
1907 wieder goldene Medallien und
Ehrenpreise.

Progr. d. Direktor Eiserwag.

Gold-Abfälle.

Kaufe zum höchsten Preis jeden großen
und kleinen Posten

Kehrgold Goldwatte und Abkatzgold.

Briefe oder Packensendungen werden schnell
erledigt. Um genaue Adressen wird geb-
Max Haupt, Dresden,
Blasewitzerstr. 64.

**Holz- und
Marmorschule**

von C Christen, Hamburg,
Schildstr. 67, H. 2, III.

Prospekt gratis.

Zum Selbstunterricht!

Neue Holzmalerei. Brosp. gratis u. franko.
A. Paul, Schwabing, Pleiße.

Malerschule

von Wiss. Schule,
Hamburg 16.

**Malerkalender
für 1909**

Herausgegeben vom Vorstand des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher,
Tünder und Leibbindner Deutschlands. — 8. Jahrgang.

Der Preis beträgt nur für Mitglieder pro Exemplar 60 Pfennig. Bei Partiebestellung
von mindestens 10 Exemplaren wird den Kästchenverwaltungen das Stück zu 55 Pfennig
verrechnet, sodass 5 Pfennig für Postporto gekostet verbleiben. Bei Bestellungen von
weniger wie 10 Exemplaren kommt der volle Betrag in Anrechnung. Jeder Einzel-
bestellung von Mitgliedern sind 10 Pfennig für Porto extra beizulegen. Bestellungen
finden eingehend an den Vorstand zu richten.

Zum Selbstunterricht!**Neue Holz- und Marmormalereien.**

Serie I Holzmalereien 3. Auflage Mk. 18.00 | Druckfläche 32x48 cm.

Serie II Marmormalereien 2. Auflage Mk. 15.00 | Beide Mk. 32.00.

Porenrollen per Paar (1 u. 2 1/2 Zoll) Mk. 6.00. einzelne 3 Zoll Mk. 4.50

Sämtliche Pinsel etc. für die Holz- und Marmormalerei!

Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5, Lindenstr. 19.

Speialschule für Holz- und Marmormalerei.**Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März.**

— Prospekte gratis und franko. —

Neuester Erfolg: Einer unserer Schüler erhielt nach 4 1/2-monatlichem Unterricht
für seine Leistungen die Berechtigung zum einjährigen Dienst.

Beweise, dass

jeder bei Fr. Schott, Schwerin i. M., 5

nur einen Monat Unterricht

zur gründlichen Erlernung der Holz- oder Marmor-Malerei bedarf, bringen die Mitteilungen
von Meistern und Gehilfen, sowie die Teilnehmer-Zahl

126 Schüler

der Kurse von Oktober 1907 bis März 1908. — Neuesten, reich illustr. Prospekt. — Jeder
verlangt daher Prospekt der Schule und des Werkes (zur Selbsterlernung) kostenlos.
Auszeichnung 1908: Gesamtleistung der Schülerarbeiten nach einem Monat Unterricht
wurden prämiert Halle a. S. im Februar 1908.

Maler - Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und
Umlegefalten. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang

jetzt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.—, M. Münen 40 A.
Drei-Hosen und Jacken 2.80 M. Extra-
Größen 3.—, M. 4. Durchl. 25 A. billiger.
Wir bitten Oberweite und Schrittlänge
anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin,
Brüderstraße 13, I.

50 farbte Malvorlagen Mk. 6.—.
Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damon etc.

Ph. Brühl, Dissen i. Westf.

Epochemachende Erfindung!

Deutsches Reichspatent No. 191582.

Swierzy-Malerei

Das Porträt der Zukunft!

Farbige Gemälde direkt auf Malleinen
nach jeder Photographie, z. B. 20/40 cm
auf Keilrahmen **Mk. 10.—**. Absolute
Ähnlichkeit garantiert.

Taglich hervorragende Anerkennungen.
Preisliste gratis und franko.

Richard Swierzy, Gos. m. b. H.
Berlin C., Wallstr. 89.
Grosser Nebenverdienst!

**I. Bergische
Speialschule für
Holzmalerei.**

Stadt prämiert, viele Med.
u. Ehrendipl. Erfolg garantiert.

Carl Th. Reichenborg, Remscheid-Hasten (Rhld.)
Schüler erhalten auf Ausstellungen hohe Auszeichnungen.

Gebr. C. u. H. Dreier,

Bremen, Grabenstr. 22.
Schule für Dekorationsmalerei, Holz- und
Marmor-Imitation, sowie für Schriften.

Matt und Glanzvergoldung.
Wintersemester: 1. November bis 31. März

Prospekte gratis und franko.

Schablonen - Schlageisen

*entwickelt

Emil Kästner, Dresden,
Waldbüchsenstr. 12.

Winterverdienst Kreideportraits

gebr. Anleitung zur Portrait-Kreideüber-
malung "Portraitmalerei" M. 1.50 franko,
keine Vorsem. M. Vega, Maler-Retoucheur,
Berlin 18, Landsbergerstraße 119.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 50
des Korrespondenzblattes für die Bevöl-
mächtigten unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart.
Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.
Verlag von H. Wentker, Hamburg 22,
Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

Malerschule gegründet 1896

städt. subv. unter staatl. Aufsicht

Hameln a. d. Weser.

Erfolgreicher Unterricht in der Dekorations-, Holz- und
Marmormalerei, sowie Vorträge, Buchführung, Berech-
nung von Arbeiten etc. durch 5 bestätigte Fachlehrer. Separate
Lehräle. Prospekte frei durch den Direktor.

Rheinländische Berufskleidung

ist anerkannt die Beste.

1. Verkaufsstelle: Berlin N., Brunnenstraße 119.

2. Verkaufsstelle: Berlin N., Invalidenstraße 2.

Eigene Fabrik. — Verkauf zu Fabrikpreisen. — Versand nach außerhalb.

Maler - Kittel

prima Nessel 110 120 130 140 ||| extra schwerer 110 120 130 140

mit scharigen Taschen 2.25 2.50 2.50 2.75 M. ||| M. halbtaschen 3. 3.25 3.25 3.50 M.

Dreib-Hosen und Jacken M. 1.50, 2.45, 3.50.